

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vier Jährlich
für die Stadt Posen 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweimundstiezigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Zosowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Lohmeyer; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg G. S. Mitte'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Rosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Laubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freynd; in Frankfurt a. M. G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Inserate
1 $\frac{1}{2}$ Sgr. für die fünfgespaltenen Seite oder deren Raum, Klamente verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 28. Dez. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant z. D. Heuinger v. Waldegg, bisher Kommandeur des 1. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8, dem Hauptmann a. D. v. Wangenheim, bisher in der 4. Artillerie-Brigade, und dem Landes-Deconomie-Kommissar Preussel zu Hannover den Rohen Adler-Orden IV. Kl.; dem Apothekerbevater Lautz zu Berlin den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen; den Oberförster Greulich zu Laherbrück zum Forstmeister zu ernennen; dem Kreis-Baumeister Werder zu Bunzlau bei seiner Verzeitigung in den Ruhestand den Charakter als Bau-Rath; und dem Kreisgerichts-Sekretär Liehr zu Reichenbach in Schlesien den Charakter als Kanzelei-Rath zu verleihen.

Der Bureau-Assistent Heidenreich ist bei dem Bundeskanzler-Amte als Geh. Registratur und Journalist angestellt worden. Die Kanzelei-Diktatoren im Bundeskanzler-Amte, Goede und Vogel, sind zu Geh. Kanzelei-Sekretären ernannt worden.

Berlin, 29. Dez. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Dem Obersten a. D. v. Buddenbrock, bisherigen Kommandeur des 1. Schlesischen Husaren-Regiments Nr. 4, den Kronen-Orden II. Kl. mit Schwertern am Ringe und dem Obersten v. Gobausen, aggregirt dem Stabe des Ingenieur-Korps, den Kronen-Orden III. Kl.

Dem Geh. Kanzeleisekretär Ernst Eidecke im literarischen Bureau des Staats-Ministeriums ist der Charakter als Geh. Registratur verliehen worden.

Die Rechtsanwälte Francke zu Flensburg und Jaegersen in Hadersleben sind zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel ernannt worden. Der Gerichtsakzessor Ratjen in Altona ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Altona und den in diesen Sprengel belegenen Amtsgerichten und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Altona ernannt worden. Der Gerichtsakzessor Hauck in Frankfurt a. M. ist zum Advokaten im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Der preußische Anwaltstag und der Entwurf der neuen Zivil-Prozeßordnung.

Man macht heutigen Tages recht häufig und vorzugsweise bei den Juristen die Erfahrung, daß die zunächst bestreiteten für Reformen schwer zu gewinnen sind. Das haben die vor einigen Tagen stattgehabten Verhandlungen des preußischen Anwaltstages wiederum recht deutlich bewiesen. Während die erheblichen Mängel des altpreußischen Prozeßverfahrens seit Jahren lebhaft diskutirt und empfunden werden, hat der Anwaltstag sich in einer Weise ausgesprochen, daß man meinen sollte, es gebe nichts Vorzüglicheres als dieses altpreußische Verfahren. 40 Anwälte des Berliner Stadt- und Kammergerichts wollten über den Entwurf einer Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund förmlich zur Tagessordnung übergehen; sie beantragten auszusprechen, daß der in seinen Grundprinzipien von den Vorschriften der altpreußischen Verordnung vom 21. Juli 1846 abweichende Entwurf zur Annahme als Gesetz nicht geeignet sei und, als die Berathungen bis zur Frage des Prinzips der Mündlichkeit gediehen waren, beschloß die Versammlung auch diesem Antrage entsprechend. Das hat nun nicht sehr viel zu bedeuten, denn der Anwaltstag war sehr schwach besucht — der Beschluß wurde mit 38 gegen 26 Stimmen gefaßt — so daß es der großen Zahl von Berliner Anwälten, welche diesen Standpunkt vertreten, nicht schwer wurde, die Majorität in der Versammlung zu gewinnen. Aber bedauerlich ist es doch, daß der Anwaltstag einen Beschluß dieser Art gefaßt hat. Den oft gehörten Vorwurf, daß die Magistratur eine große Vorliebe für das Hergeschaffte habe, wird man nun nicht ohne Grund auch gegen unsern Anwaltstand erheben, während man hier gerade das beweglichere Element vertreten sehen möchte. Dass der Entwurf der Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund von Mängeln nicht frei ist, daß es fehlerhaft war, denselben ohne Hinzuziehung von Anwälten auszuarbeiten, kann zugegeben werden. Wenn man aber über ein Werk von solcher nationalen Bedeutung, wie es der Entwurf einer einheitlichen Prozeßordnung ist, ein Verdammungsurtheil aussprechen wollte, müßte man mindestens sich zugleich darüber auslassen, wie weit die Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Verfahrens zugegeben und wie weit man die Ausdehnung der Prinzipien des altpreußischen Verfahrens über die übrigen Gebietsteile des Norddeutschen Bundes überhaupt für möglich erachte. Nur dann hätte der Beschluß des Anwaltstages fruchtbringend und von Bedeutung sein können. Es bleibt abzuwarten, ob der schließlich vom Anwaltstage eingesetzten Kommission es gelingen wird, nach dieser Richtung hin Erfüllliches zu leisten. Jeder in dieser wichtigen Frage aus freiem Antriebe hervorgegangene Ausspruch von Sachverständigen muß an betreffender Stelle willkommen sein.

Deutschland.

Berlin, 29. Dez. In Ihrem Montagsblatte melden Sie das Auscheiden des Regierungs-Vizepräsidenten Willenbücher aus dem Staatsdienste. Als Motiv dieses Entschlusses dürfte anzusehen sein, daß der Genannte vor kurzem an Stelle des zum Oberpräsidenten ernannten Grafen Bismarck an die Spitze der jüngeren Landschaft in Posen getreten ist. Bei allen Behörden herrscht gegenwärtig groÙe Thätigkeit um die Anordnungen zu treffen, welche durch die mit dem 1. Jan. f. J. eintretende Aufhebung der dienstlichen Porto-

freiheiten erforderlich geworden sind. Diese Anordnungen verursachen nicht geringe Schwierigkeiten, da sämtlichen Behörden bis zu dem Botenmeister herab besondere Instruktionen erteilt werden müssen.

Berlin, 28. Dez. [Die Klosterfrage.] Der Bericht des Abg. Gneist über die Petitionen in der Klosterfrage ist jetzt zur Vertheilung gelangt. Bekanntlich hat die Kommission die Anträge der Petenten, so weit sie auf ein gänzliches Verbot der Klöster und Stifte, und auf Rücktritt von dem irrtümlicher Weise angenommenen, in Wirklichkeit aber nicht vorhandenen Konkordat gerichtet waren, durch Tagesordnung erledigt, dagegen aber die Regierung aufzufordern beantragt, die bechränkenden Bestimmungen der preußischen Landesgesetzgebung über die geistlichen Gesellschaften zur Ausführung zu bringen, Konzessionen und Korporationsrechte für milde und Erziehungsanstalten nicht an Personen zu erteilen, welche geistlichen Gesellschaften zugehören und letzteren auch im Wege des Aufsichtsrechts nicht eine aktive Beteiligung an der Verwaltung derartiger Anstalten zu gestatten. Dass diese Anträge im Abgeordnetenhause Annahme finden werden, ist nicht zu bezweifeln, leider gestaltet der Standpunkt, welchen die Regierung in der ganzen Frage eingenommen hat, wenig Aussicht, daß dieselbe der an sie gerichteten Aufforderung Folge geben wird. Bekanntlich beruft die Regierung sich einfach auf Art. 12 der Verfassung, der, indem er die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften gewährleistet, auch auf geistliche Gesellschaften und klösterliche Genossenschaften Anwendung finde. Es wird dann noch Art. 30 der Verfassung herangezogen, der das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen verbürgt und die Behauptung aufgestellt, daß diesen Vorschriften der Verfassung gegenüber die landrechtlichen Bestimmungen und die frühere Spezialgesetzgebung nicht aufrecht zu erhalten seien. Es läßt sich nicht verkennen, daß der Rechtpunkt ziemlich schwieriger Natur ist, und auch der Kommission leicht läßt dies durchblicken, wenn er es auch nicht ausdrücklich anerkennt. Die Argumentation, die Gneist aufstellt, geht daher auch über die lediglich juristische Erwägung hinaus, indem sie der Regierung zu Gemüthe führt, daß die von ihr aufgestellte Maxime absurd sei, weil sie zu einer absurd Konsequenz, nämlich dem Resultat nach zu einer völlig ungebundenen, schrankenlosen Wirksamkeit und Ausbreitung der geistlichen Orden in Preußen führen würde, während doch die Gelehrten aller europäischen Staaten gewisse Beschränkungen der religiösen Orden für nothwendig erachtet haben. Dass diese Konsequenz nicht in der Absicht des Gesetzgebers und in dem Geist der Vorschriften der Verfassung gelegen gewesen, bedarf keines Beweises. Die hartnäckige Verfußung auf die Verfassung in diesem Fall ergiebt daher, selbst wenn man eine gewisse formelle Berechtigung zugeben will, doch nicht mehr als eine Buchstabentreue, welche gerade dem Geist, der den Buchstaben erst beleben soll, untreu wird. Gneist widerlegt übrigens auch die Gründe, welche die Reg.-Kommissarien vorgebracht, sachlich mit Geschick. Er hebt hervor, daß die Vereine der Regulargeistlichkeit nicht Vereine von Privatpersonen sind, sondern daß erstere aus etlich verpflichteten Mitgliedern organisirter Körperschaften bestehen, die sich über das universale Gebiet der katholischen Kirche erstrecken und ihre Oberen im Auslande haben, daß ferner der verfassungsmäßige Zweck des Jesuitenordens und anderer geistlicher Genossenschaften die Bekämpfung der evangelischen Kirche sei und daß diese geistlichen Genossenschaften daher nicht auf dem Boden der grundsätzlich erlaubten sondern der grundsätzlich unter sagten Verbindungen stehen, von denen nur für solche eine Ausnahme gilt, welche als anerkannte inkorporirte Klöster bestehen. Es ergiebt sich aus diesen Befürerbungen, daß es Pflicht der Regierung ist, die in den Gesetzen geordnete Beschränkung und Kontrolle der inkorporirten geistlichen Gesellschaften auch über diejenigen Korporationen und Vereine zu handhaben, welche sich aus demselben Personal bilden ohne Korporationsrechte nachzusuchen. Dies der ungewöhnliche Gedankeninhalt des Gneistschen Referats, das gerade in der gegenwärtigen Zeit eine doppelte Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Nach Einem wird man sich übrigens in dem Kommissionsbericht vergebens umsehen, worüber mancher einen Aufschluß erwartet haben mag, die Auflösung des Reg.-Kom. Linthoff über Graf Bismarck und die Jesuiten findet sich im Bericht mit keiner Silbe erwähnt.

Berlin, 28. Dez. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, welche mit dreiern ihrer Kinder am Freitag hier einzutreffen gedenken, bringen den heutigen und morgenden Tag in Paris zu. Die beiden ältesten Söhne des Kronprinzen begaben sich mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit direkt von Cannes nach Potsdam. — Mit dem 1. Januar f. J. tritt das Gesetz über Aufhebung der Portofreiheiten im Norddeutschen Bunde in Kraft, es wird dies auch auf die Einreichung von Petitionen an den Landtag und die darauf zu erlassenden Bescheide des betreffenden Hauses von Einfluß sein. Bisher nämlich hatte man in den Fällen, in denen die Petitionen unfrankirt eingingen, die milde Praxis beobachtet, dieselben als Dienstsache des Hauses anzusehen, und ebenso wurde bei Erlaß der Bescheide verfahren. Dies kommt nunmehr in Fortfall, und es wird gut sein, wenn die oft ganz unbemittelten

Petenten dies zur Vermeidung von Kosten und Weitläufigkeiten berücksichtigen. — Erst jetzt ist der fünfte Bericht der Petitions-Kommission, betreffend die Aufhebung der Klöster in Preußen, erschienen und gestern mit den Abendzügen den Abgeordneten in die Heimath nachgesendet worden. Es ist der Bericht eine eingehende und interessante Arbeit des Prof. Gneist, welche mehr als 4 Druckbogen umfaßt und, wie man annehmen muß, genau die, übrigens durchgängig ausweichenden Antworten der Kommissare des Ressorts des Kultus, des Innern und der Justiz wiedergiebt. Man darf nach den Ansichten der Abgeordneten ebenso umfangreichen als interessanten Debatten, zumal über die Neuerungen der Kommissare, entgegensezten. — Im Bundeskanzleramt widmet man der gesetzlichen Regelung des Versicherungswesens von Bundeswegen die lebhafte Fürsorge; es hat indessen die Zusammentragung des Materials einen so großen Umfang angenommen, daß mit ziemlicher Bestimmtheit vorher zu sagen ist, der nächste Reichstag werde mit dieser Angelegenheit noch nicht befaßt werden. — Der Bundeskanzler hat nun neuerdings bei dem Bundesrat beauftragt zu beschließen:

1) daß die Zentraldirektion der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde für die weitere Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae historica eine jährliche Unterstüzung aus Bundesmitteln gewährt und dazu 2800 Thlr. in den Bundesetat für 1871 angewiesen würden; 2) diese Bewilligung an die Voraussetzung zu knüpfen, daß die Zentral-Direktion die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben dem Bundeskanzleramt zur Prüfung eurieche. Der Bundeskanzler macht sich anhändig im Falle der Annahme dieser Anträge, die Unterstüzung des Unternehmens auch bei den süddeutschen Staaten zu befürworten.

Berlin, 29. Dez. Die gelegentlichen Bemerkungen der "Südd. Presse" über die Verhältnisse der deutschen Entwicklung, über die Stellung Bayerns innerhalb derselben und den Weg, den das Ministerium Hohenlohe in der nationalen Frage beschreiten solle, verdienen insofern eine mehr wie gewöhnliche Aufmerksamkeit, als es zu den notorischen obwohl unbeweisbaren Thatfachen gehört, daß Fröbel, der das munichner Blatt mit Geist und Geschick redigte, in den Spalten desselben nicht allein seinen privaten Eingebungen folgt, sondern gleichzeitig den Standpunkt der preußischen Politik, d. h. wie man von hier auf den Süden einzuhören wünscht, vertritt. Wir finden in diesem Verhältnis, daß zu den Schallengeheimnissen des jetzt so reichlich ausgestatteten Dispositionsfonds gehört, nichts besonderes Anstoßiges. Wenn es auf der einen Seite auch zweifelhaft ist, ob die Subventionssumme, welche ein Blatt von der Größe, Ausstattung, Billigkeit und der geringen Verbreitung der "Südd. Pr." erfordert, besonders gut angelegt ist, weil demselben eben die einflußreiche Stellung eines vielgelesenen Blattes abgeht, so ist auf der anderen Seite doch nicht zu leugnen, daß bei dem eigenthümlichen Zuschnitt der süddeutschen Verhältnisse und besonders der inneren bayrischen Verhältnisse ein Zeitungsunternehmen, welches den Standpunkt der preußischen Politik vertritt, kaum ohne Geldopfer aufrecht zu erhalten ist. Wenn man erwägt, welche Summen Österreich es sich von jeher und bis auf den heutigen Tag hat kosten lassen, um sich seinen Einfluß auf gewisse süddeutsche Organe zu sichern, so würde es für die preußische Politik einer fast allzu harmlosen Enttagung gleich kommen, wenn dieselbe auf jeden Verfall, sich ebenfalls auf demselben Wege zur Geltung zu bringen, verzichten wollte. Unter dieser gegebenen Voraussetzung ist es von einem Interesse, wie die "Südd. Pr." kürzlich dem bayrischen Ministerium den Rath ertheilte, dasselbe möge in der nationalen Sache einen höheren Standpunkt gewinnen als den des Hohenloheschen Programms. Es möge nicht thatlos auf sogenannte Weltereignisse warten, sondern sich eine Initiative anmaßen und den Spieß herumdrehen, indem es für Bayern nicht nur die nationale Pflicht anerkenne, sondern für dasselbe auch das nationale Recht, das Recht, die Gestaltung Deutschlands bestimmten zu helfen, in Anspruch nehme. Es ist auch aus anderen Gründen wahrscheinlich, daß in diesem Gedanken sich ziemlich genau der Standpunkt des Grafen Bismarck für die weitere Entwicklung der deutschen Verhältnisse wiedergegeben findet. Wir sind nicht der Meinung, die man ziemlich häufig ausgesprochen findet, daß die preußische Politik sich ein- für allemal in die Stagnation zurückgezogen habe und es, in preußischer Partikularismus eingehüllt, am liebsten sähe, wenn der Anschluß des Südens, der nur unberechenbare Verwicklungen herauszuführen drohe, auf unbestimmte Zeit eine offene Frage bleibe. Dagegen halten wir es allerdings für mehr als problematisch, daß der Weg, auf den die nationale Partei im Süden und Norden meistens ihre Blicke richtet, der des Anschlusses Badens an den Norddeutschen Bund, dem Leiter der norddeutschen Bundespolitik irgendwie gangbar erscheint. In dieser Beziehung dürften wir wohl noch ziemlich unverändert auf dem Standpunkt von 1867 stehen, bezüglich dessen die in Freitags Buch über Matry gemachtte Mithilfe einen bezeichneten Anschluß erheilt. Die Initiative, die man hier als Bedingung einer weiteren Entwicklung beansprucht, ist die Initiative Bayerns. — Nach der "Schles. Ztg." hat die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn eine Ermäßigung der Kohlentransporte eintreten lassen, um den vom Strike betroffenen Fabrikanten und Industrien den Bezug der Kohlen zu erleichtern. Die Maßregel ist vielleicht zu rechtfertigen, hat aber

gleichwohl ihr Mifliches, weil sie von einer königl. Eisenbahnverwaltung ausgehend, leicht den Schein einer Parteinahe für die Grubenbesitzer und Fabrikanten gewinnt. Hier finden gegenwärtig eifige Berathungen der Führer der Fortschrittspartei statt, um im Sinne des Schulzeischen Erlasses eine organisierte Unterstüzung der Strike herbeizuführen. Ob damit der Sache ein wirklicher Dienst geleistet wird? Auch die „Bresl. Btg.“, die sich im Allgemeinen mit Schule einverstanden erklärt, ist gleichwohl der Ansicht, daß die Einmischung von außerhalb das Haupthindernis einer Einigung sei.

○ Berlin, 29. Dez. [Keine neuen Steuergesetze. Aus dem Bundes-Oberhandelsgericht. Kabinetsrath v. Mühlner. Unterirdische Telegraphen.] In den zu nächst stehenden Kreisen hat die Nachricht der „Elbers. Btg.“ von beabsichtigter Vorlegung neuer Steuergesetze, so namentlich der Börsen- und Branntweinsteuern, eine ganz entschiedene Abweisung erfahren. Wer übrigens nur einigermaßen mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, für den bedarf es, solchen Mittheilungen gegenüber, gar keiner Berichtigung. In bündestädtischen Kreisen versichert man, es sei davon auch in keiner Weise die Rede gewesen und fügt hinzu, daß in finanzieller Beziehung nur die nothwendigsten Vorlagen an den nächsten Reichstag gelangen würden, dem überhaupt keine besondere groÙe Arbeitslast bevorzustehen scheint. — Der Fall der Ablehnung einer Berufung in das Bundes-Oberhandelsgericht, die jetzt seitens des k. sächsischen Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. Lauthan in ihm gemeldet wird, war bei den betreffenden Beschlüssen des Bundesrates bereits vorgesehen und es wird nun wahrscheinlich die Wahl auf eine Autorität aus den Hansestädten oder aus den thüringischen Staaten gelenkt werden. — Die Angaben über einen Nachfolger des Geh. Kabinettsraths v. Mühlner als Chef des Zivilkabinetts Sr. Maj. des Königs werden aus sicherster Quelle als mindestens verfrüht bezeichnet. Der König pflegt in Krankheitsfällen von Beamten, so lange diese leben, niemals Bestimmungen über ihre Nachfolger zu treffen, wie sich dies in der Neuzeit erst wieder bei dem verstorbenen Botschafter am Tuillerieshofe, Graf v. d. Goltz, gezeigt hat. — Eine kleine Schrift „über die Nothwendigkeit der Anlage unterirdischer Telegraphen-Linien, speziell in Bezug auf Norddeutschland“, welche vorläufig nur den der Telegraphie nächststehenden Kreisen zugänglich ist, demnächst aber weitere Verbreitung finden soll, erregt bei den Sachverständigen großes Aufsehen, weil man aus dem Ganzen den Fachmann erkennt, der sich auf eine zwanzigjährige Erfahrung stützt. Es werden die großen Nachtheile der oberirdischen Leitungen durch Witterungseinflüsse, bösartige Beschädigungen u. s. w. scharf beleuchtet, es wird zugegeben, daß die unterirdischen Leitungen theurer sind, der Kostenpunkt aber durch die endlosen Reparaturen für die oberirdischen Leitungen sich ziemlich ausgleicht. Die Haltbarkeit der unterirdischen Kabel wird nachgewiesen an zahlreichen Fällen bei den rheinischen Kabeln. Ein bei Köln 1853 durch den Rhein gelegtes Kabel wurde 1867, und an demselben Tage wurden zwei Kabel in der Stadtleitung von Köln, die 1856 gelegt waren, unversehrt gefunden. Gleiche Resultate ergaben sich in Koblenz, in Berlin, München u. s. w. Ein unterirdisches

Telegraphen-Netz für Norddeutschland würde die Summe von 6½ Mill. Thalern erfordern, wovon 2 bis 3 Millionen sofort zur Verwendung kommen würden.

— Wie bekannt, geht das preußische Ministerium des Justiziärs mit dem 1. Januar kommenden Jahres auf den Norddeutschen Bund über. Mit diesem Zeitpunkt wird, wie man hört, auch ein sächsischer Legationssekretär als Hilfsarbeiter in das Bundeskanzleramt eintreten. — Das Gerücht, als ob der Chefpräsident des Obertribunals Uhden aus seiner Stellung auszuscheiden beabsichtige, wird aus Kreisen, die dem Betheiligten nahe stehen, entschieden in Abrede gestellt. — Die Arbeiten zur Herstellung der Normale des neuen Maß- und Gewichtssystems sind so weit fortgeschritten, daß der für das Aichungsgeschäft zunächst erforderliche Theil derselben sämtlichen Aichungsämtern nächstens wird zugehen können. Durch eine Verfügung des Handelsministers sind die Provinzialbehörden benachrichtigt worden, daß die Übersendung der Normale und die Einziehung der dafür zu zahlenden Beiträge nicht durch Vermittelung der Bezirksregierungen, sondern durch die Normal-Aichungskommission des Norddeutschen Bundes direkt an die den einzelnen Aichungsstellen vorgelesenen Behörden erfolgen soll. Die von der Normal-Aichungskommission unter dem 12. d. M. erlassene Aichung-Gebührentafel ist bereits durch Vermittelung der Regierungen und der ihnen untergeordneten Behörden sämtlichen Aichungsämtern zugefertigt worden. — Bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Etat der Eisenbahnverwaltung kam bekanntlich auch zur Sprache, daß die Errichtung von Wohngebäuden in der Nähe der Bahnen für Bahnwärter ein dringender Bedürfnis sei. Mit Rücksicht hierauf hat der Handelsminister jetzt den königlichen Eisenbahndirektionen folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Inwieweit mit dem bereitgestellten Bedürfnisse bei den betreffenden Eisenbahnen bereits Rechnung getragen ist; 2) ob und in welchem Umfange die Errichtung weiterer Wohngebäude für die bezeichneten Beamten sowie auch für Weichensteller und Bahnmeister notwendig erscheint; 3) ob die Errichtung einzelner Etablissements am Stationsorte der Wärter oder die Kombination mehrerer solcher Wohnungen zu einem größeren Etablissement den Vorzug verdient und 4) welche Geldmittel zur Erfüllung dieser Zwecke nach annähernder Berechnung erforderlich sein würden. — Heutige Berliner Blätter melden, daß aus der Weihnachtsausstellung bei Kroll durch die Polizei die Bilder Napoleons III., der Kaiserin Eugenie, des Kedive und der Königin Isabella entfernt seien. Die Nachricht ist begründet, durchaus falsch aber ist, wenn behauptet wird, die Entfernung der Bilder sei auf Veranlassung des französischen Botschafters erfolgt. Von dieser Seite ist durchaus keine Beschwerde geführt worden, wohl aber hat sich die Polizei nachträglich von der in den Bildern zu Tage tregenden Objektivität überzeugt und aus eigener Initiative die Entfernung der unsittlichen Darstellungen angeordnet.

— Der „Staatsanw.“ bringt das Gesetz, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer, ausgefertigt

unterm 22. Dez. 1869. Nach Weglassung der Eingangs- und Schlussformeln lautet dasselbe:

§ 1. Die Statuten der unter Leitung der Staatsbehörden in den verschiedenen Theilen des Landes bestehenden Wittwen- und Waisenkassen für die hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer sind durch die bisherige Verwaltung unter Mitwirkung des beteiligten Lehrerkolleges einer Revision zu unterwerfen. § 2. Zweck dieser Revision ist die Erhöhung der den Hinterbliebenen der Kassenmitglieder zu zahlenden Pension vom 1. Januar 1871 ab auf jährlich mindestens 50 Thlr., ohne später mögliche Erhöhung dieses Minimalzuges auszuschließen. Neben den Ansprüchen der einzelnen Hinterbliebenen auf Pension, über Anfang und Ende des Pensionsgenusses bestimmen die zu revidierenden Statuten (§ 1). § 3. Um den angegebenen Zweck zu erreichen, können nach Anhörung der in jedem Kreise zu bildenden Vorstände (§ 7) die jährlichen Beiträge von jeder in dem Bereich der Kasse befindlichen öffentlichen Lehrerstelle, sowie von denjenigen Kassenmitgliedern, welche keine Lehrerstelle inne haben, bis auf den Betrag von 5 Thalern gesteigert, von allen Elementarlehrern bei ihrer ersten definitiven Anstellung ein Antrittsgeld bis zum Betrage von 8 Thlr., und von den Kassenmitgliedern bei Gehaltsverbesserungen, die ihnen zu Theil werden, ein einmaliger Beitrag von 25 Prozent des Jahresbetrages derselben gefordert werden. § 4. Die Gemeinden und selbstständigen Guts- und Domänenbezirke, sowie diejenigen Institute, Kassen u. c., welche die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 4 Thalern für jede ihrer Lehrerstellen zu der Lehrerwittwen- und Waisenkasse des Bezirks zu zahlen, welchem sie angehören. Sind mehrere Gemeinden, selbstständige Guts- oder Domänenbezirke zu einem Schulverband vereinigt oder einer Schule zugewiesen, so ist der zu leistende Beitrag nach Maßgabe des gesammten, in den einzelnen Gemeinden, Guts- oder Domänenbezirken auftretenden Beitrages der Einommen, Klassen, Grund- und Gebäudesteuer auf die Betreffenden zu verteilen. § 5. Gelingt es auch mit Hinzunahme dieser Beiträge nicht, die im § 2 festgesetzten Minimalzüge der Pension zu erreichen, so ist aus der Staatskasse der erforderliche Aufschuß zu leisten. § 6. Die Verwaltung der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse verbleibt der Regierung. Doch werden als Kuratoren der Kasse von den Mitgliedern der Anstalt aus ihrer Mitte drei Vertreter erwählt. § 7. In jedem der zu einem Bezirk vereinigten Kreise resp. Amtes oder selbstständigen Städte wird ein Vorstand gebildet, zu welchem neben Vertretern des Kreises resp. des Amtes oder der selbstständigen Stadt der Landrat, Amtshauptmann oder Bürgermeister als Vorsitzender und neben Vertretern der Schulinspektion drei von den Mitgliedern der Kasse zu wählende Lehrer gehören müssen. § 8. Die Erhöhung der bisherigen Beiträge und Antrittsgelder, sowie die Festsetzung der zu zahlenden Wittwen- und Waisenpensionen erfolgt, letzteres auf Grund sachverständigen Gutachtens, nach Anhörung der Vorstände (§ 7) durch Beschluss des Ministers der Unterrichts-Abteilungen. § 9. Zum Kapital müssen geschlagen werden die Antritte, die Gehaltsverbesserungsgelder, die eingehenden Geschenke und Vermächtnisse, soweit nicht ausdrücklich anders über sie bestimmt ist, und die Kollektien. § 10. Die Aufsicht über die unter Leitung der Staatsbehörden stehenden Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen zum Zweck einer Erweiterung der Assoziationsbezirke, die Veränderung ihrer Statuten, die Vereinigung mehrerer solcher Kassen zu einer gemeinschaftlichen Kasse, die Zuschaltung einzelner Landestheile zu einem bereits bestehenden Kassenverbande, die Errichtung neuer solcher Kassen mit juristischer Persönlichkeit, mit Beitragspflicht aller öffentlichen Elementarlehrerstellen innerhalb eines gewissen Bezirks und mit Berechtigung zur administrativen Beitreibung der jährlichen und einmaligen statutenmäßigen Beiträge, sowie der Antrittsgelder der Theilnahmepflichtigen, wobei jedoch überall die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen zur Geltung kommen und die bereits erworbenen Rechte der einzelnen Theilnehmer gewahrt werden müssen, erfolgt durch kgl. Verordnung, welche durch die Amtsblätter der beteiligten Bezirke zu verkündigen ist. § 11. Für diejenigen Landestheile, in welchen derartige Kassen unter der Leitung von Staatsbehörden nicht bestehen, sind solche spätestens bis zu dem in § 2 angegebenen Zeitpunkte nach den in diesem Gesetz vorgeschriebenen Normen gleichfalls durch kgl. Verordnung ins Leben zu rufen, insofern nicht anderweitig in noch auskömmlicher Weise dagelebt für die Lehrer-Wittwen und Waisen gekauft ist. § 12. Durch dieses Gesetz werden weder bestehende Gerechtsame der Lehrer-Wittwen und Waisen, noch besondere Be-

Lang' in der Irre. Novelle von Karl Gläßl.

II.

Am nächsten Morgen zwischen Neun und Elf — dies sind die Sprechstunden für arme Augenkranke, die Doktor Selter unentgeltlich behandelt — betreten wir ein düsteres, hochgiebeliges Haus in der St. Jakobvorstadt, die Wohnung des berühmten Arztes. Eine breite Steintreppe hinauf gelangen wir zunächst durch eine offene Glashütte in ein flurartiges Vorzimmer, in welchem etwa ein Dutzend Kränke Platz genommen haben. Da sehen wir Männer, Kinder, Frauen: Unglückliche jeden Grades, mit bleichen, ruhigen Gesichtern, meist ein Auge über den entzündeten oder erloschenen Augen, geduldig der Stimme des Dieners harren, die sie der Reihe nach in das Besichtigungszimmer rufen. Wir treten ungerufen dort ein. Es ist ein großes vierstöckiges Gemach, einfach möbliert, die dunkelbraunen Wände nur mit einigen Kupferstichen in schwarzen Rahmen bekleidet; damastgrüne Vorhänge decken die drei Fenster, die nach einem freundlichen Garten ausblicken; obwohl zurückgeschlagen, mildern sie immer noch das hellste Sonnenlicht zu einem weichen Halbdunkel, um dem kranken Auge nicht lästig zu fallen. Rechts neben einer breiten, halboffenen Flügelthür, durch welche wir einen Blick in das reichgeschmückte Wohnzimmer des Doktors werfen können, zwischen Thür und Fenster steht ein Schreibpult, auf dessen niedergelassener Platte Bücher, Schreibmaterial, medizinische Instrumente bunt durch einander liegen. An der Fensterseite, der Eingangsthür gegenüber, befindet sich ein Tischchen mit Waschgeräth, an der Wand links ein schwarzes Ledersophia. Ein Paar Stühle noch eingerichtet, die zerstreut an den Wänden entlang stehen, und ein Polstersessel in Mitten des Zimmers, — haben wir sämtliches Ameublement, das hier zu finden ist, aufgezählt.

Auf besagtem Sessel, dessen kurze Lehne etwas nach hinten gebogen ist, sitzt in diesem Augenblicke ein kleines, schwächtiges Mädchen, hinter ihr ein älthicher, schwarzgekleideter Mann mit weißer Halsbinde, der Diener des Arztes. Dieser selbst steht vor ihr und neigt sich so eben über das in Angst bebende Kind, dessen halbblindes Auge langsam mit beiden Händen aufgerissen und scharf hineinblickend. „Fürchte Dich nicht, Kind!“ tröstete er die Kleine mit leiser, wohlwollender Stimme, „es ist, Gottlob! so schlimm nicht.“ Dabei holt er vom Sekretär eine kleine, haarscharfe Lanze, führt sie mit sicherer Hand an das Auge des Mädchens und, während der Diener nach rückwärts den Kopf hält, hat er blitzschnell einen Tuberkel, der unter dem oberen Augenlid versteckt lag, durchtrennt; ein schwacher Schmerzensschrei, — rasch drückt der Diener den Kopf des Kindes nach vorwärts und ein Strahl von Blut und Wasser schießt herab in die weiße Schüssel, welche der Doktor sofort bereit hält. Hierauf wascht er das Auge mit einem lindernden Eßenz rein und legt sorgfältig mit eigener Hand wieder die Binde darum. Dann führt er die Kleine, deren Glieder im Schmerzenzrost zittern, indem er ihr beruhigend das Haar streicht, zum Sophia,

damit sie dort noch einen Augenblick sich erholt, ehe sie die Mutter, welche draußen wartet, nach Hause führt.

Inzwischen ist schon wieder ein Anderer der auf Hilfe Harrend eingelassen worden, und der unermüdliche, menschenfreudliche Arzt geht mit der gleichen Geduld und Sorgfalt an diese neue Untersuchung, und so fort, bis der Letzte der Unglücklichen, Dank und Verehrung im Herzen, sich entfernt hat.

Wer erkennt in diesem Heiland der Blinden, in diesem unermüdlichen, wohlwollenden Freunde der Armen und Elenden, den Unhold von gestern Abend wieder? — In diesen Stunden muß man den kleinen, häßlichen Mann beobachten, wo ein Zug von Messiasmilde um seinen Mund spielt, wo sein Auge das felige Bewußtsein seines schönen Berufes ausstrahlt, wo er seine gefährliche Arbeit — ein unrechter Schnitt kann ja ein ganzes Lebensglück in Trauer und Asche legen — in ruhiger Bescheidenheit, gemessen, aber rastlos verrichtet, — um unwillkürlich Sympathie für ihn zu gewinnen, um ihn achten und lieben zu lernen.

Die Sprechstunden waren vorüber. Ein wenig abgespannt saß der Doktor in einem Sessel am Fenster seines Studizimmers, welches nach der alleerartig mit Linden bepflanzten, ziemlich öden Thorstraße hinausging. Er hatte den Kopf in die Hand gestützt und starnte träumerisch auf den Weg hinab, wo der Herbstwind gelbe Baumblätter in unruhiger Hast durchander wirbelte. Ähnlich durchkreuzten wilde, spuckhafte Gedanken sprünge sein Hirn. Noch war der Eindruck in seiner Seele nicht ganz verwischt, welchen der Auftritt von gestern Abend erzeugt hatte.

Ein Widerstreit tiefster Empfindungen war, als er von den Freunden sich verabschiedete, in ihm entflammt, noch hatte der Kampf nicht ganz ausgetobt. Innigen Anteil nahm er an dem Losse des jungen Walter, so wenig es scheinen möchte. Ach! er hatte in Wahrheit keinen sehnlicheren Wunsch für den Freund, als ihn ein Glück umarmen zu sehen, an das er leider nicht glauben konnte. Er bedauerte den Armen, der noch in Halluzinationen der ersten Liebe sich auflöst, und bedauerte sich, daß er nüchtern und voll Ekel die gemeinsame Wahrheit erkannt zu haben glaubte, es gebe kein reines Liebesglück mehr auf der Welt, das Herz der Menschheit sei von dem eigennützigen Kalkül des Verstandes gemordet, zerrissen, in den Schmutz der Erde verscharrt worden!

So in düstere Grübelei versunken, erschrak er fast, als sich plötzlich eine Hand auf seine Schulter legte. Hastig wandte er sich um und blickte in das lächelnde Gesicht Walters, der soeben unbemerkt eingetreten war. Mit einem heiteren Morgengruß reichte ihm dieser die Hand und rief aus: „Was der Lausend, Doktor, hast Du Deine Misogynie schon wieder? Ist das ein Vormittagsgesicht? — puh! so finster, als wolltest Du den Weltuntergang prophezeien!“

„Sei ruhig,“ erwiderte der Doktor, indem er aufstand, „so lange es noch gutmütige Werkzeuge der göttlichen Urkraft giebt, die ihr schaffen helfen — (er sah Walter hierbei mit einem spöttischen Blicke an) — so lange würde ich als Prophet etwa dem

alten Schäfer Thomas gleichkommen, dessen Weissagungen —“

„Still, still!“ sagte Walter lachend, „berühren wir ein Thema nicht wieder, das uns gestern unsinnig entzweit hat. Ich bin unsanft gegen Dich gewesen, Doktor, nur der Unwillen riß mich hin — zürnst Du mir deshalb?“

„Was denn noch?“ rief dieser und drückte dem Freunde herzlich die Hand, „Du warst im Rechte! Ich fiel räuberisch wie der Wolf in Deine Heerde und Du brauchtest Deine Feuerwaffe als Notwehr. Ihr allesamt mußt mit zürnen; was hab' ich denn nötig, den Apostel des Satans zu machen, an den ich zwar glaube, dessen furchtbare Regierung aber ich mit Schrecken um sich greifen sehe? Ach! Ihr kennt mich nur halb, Ihr habt nicht auf den Grund meines Wesens geschaut, und so bin ich Euch nur der empfindungslose Spötter, indem Ihr nur die kalte Oberfläche seht, bleiben die schmerzbewegten Tiefen meiner Seele Euch verborgen. Dir, Freund, bin ich Genugthuung schuldig; vor Dir, den ich wohl am härtesten verlegt habe, muß ich mich rechtfertigen. Darum höre mich!“

Er läutete seinem Diener und befahl Wein. Dann ließ er sich auf dem Sopha nieder und lud Walter mit stummen Handbewegung ein, sich neben ihm zu setzen. Dieser folgte nur zögernd; eine gewisse Scheu mochte ihn ängstigen, Mithörer eines Geheimnisses zu werden, unter dessen unheilvollem Eindruck am Ende auch seine Seele sich beugen könnte. Bald kam der Doctor zurück und setzte eine bestaubte Flasche Rheinwein nebst zwei Gläsern auf den Tisch. Nachdem der Doctor sie gefüllt hatte, auch die dargereichten Cigarren in Brand gesetzt waren, begann er:

„Es sind nunmehr acht Jahre, daß ich meine Universitätsstudien beendet habe. Ich war fleißig gewesen; die wilde Genussucht der akademischen Jugend, die in nächtigen Trinkgelagen und müßigen Kaufereien ihren Stolz sucht, hatte niemals Reiz für mich gehabt; meine Lust waren die Bücher — und in den geheimnisreichen Schacht der Wissenschaft niederzusteigen, galt mir unendlich mehr, als in dumpfen Vierkellern zu sommerschen. Allerdings war ich im ersten Semester „anstandshalber“ und um nur nicht als „Kameel“ über die Achsel angesehen zu werden, in eine Verbindung eingesprungen und hatte die Fuchslaufe über mich ergehen lassen; aber als Burisch war ich sicher der faulste, das heißt, der solideste aller Kommentbrüder. Mehr und mehr floh ich die Kneipe und vergrub mich in meine Kollegienfeste und Handbücher. Nun, beim Zeus! es verlohrte sich, und ich promovirte summa cum laude zum Doktor. — Seit freilich kamen ein Paar Tage so zu sagen aus Stand und Banden, aber ich fühlte mich nun auch berechtigt zum Sinnengenüsse, nachdem der Geist von mühevoller Thätigkeit an- und abgespannt war. Nach einer Reihe übermuthig durchschwärmer Tage, als ich genug hatte und der Überdruß mich anwandte, beschloß ich zu reisen, um vor Allem einmal in frischer Gebirgsluft die doppelt matten Seelenflügel zu baden.“

Mittel, um eine solche Vergnügungsreise recht con amore zu genießen, hatte ich hinreichend. Das Erbtheil, welches mein vor zwei Jahren verstorbener Vater mir hinterlassen, war, wenn

stungen zu deren Gunsten aufgehoben. Diese Gerechtsame und Leistungen werden jedoch, soweit sie nicht auf einem privatrechtlichen Titel beruhen, auf die nach den §§ 3 und 4 zu gewährenden Zuschüsse zu den Wittwen- und Waisenkassen angerechnet.

Der „St.-Augs.“ veröffentlicht das Gesetz vom 24. Dez. d. J. betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1870 und das Regulativ vom 15. Dez. c. über die Portofreiheiten im Norddeutschen Postgebiete.

Die Untersuchung in der Befehlshabenden Angelegenheit ist am 23. Dezember in der letzten Sitzung verhandelt und geschlossen worden. Die „Wes. Stg.“ berichtet darüber:

Das Ergebnis derselben dürfte die öffentliche Meinung nicht besonders befriedigen, es wird in diesem Falle eben gehalten, wie in so vielen, wo die Toten schweigen und die Lebenden keine besondere Neigung haben, viel zu reden. Außerdem befand sich die Leitung des Projektes in den Händen des früheren Ministers Westphalen, der nebst seinem Kollegen Raumler das Seitenstück zum Ministerium Eulenburg-Mühler bildet. Da es vor diesem Forum dem Pastor Schulze gelungen ist, im Lichte der Gerechtigkeit zu wandeln, so erzählt man sich in unterrichteten hohen Kreisen, daß Herr Geh.-Rath Wilm's sein Verhältnis zu den bezeichneten Anstalten wohl aus freien Stücken lösen dürfte. Wichtiger als diese negative Seite ist die positive der Sache. Die Berliner Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine haben sich nämlich entschlossen, die Krankenpflege im Gegensatz zu den religiösen Genossenschaften in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Frau Schepeler-Lette wird in Bezug hierauf eine von den Dr. Runge in Nassau ausgearbeitete Denkschrift in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit übergeben. In Ausführung dieser Idee dürfte alles darauf ankommen, eine Organisation der freien Krankenpflegerinnen zu finden, welche dem Publikum Sicherheit für Treue und Erfahrung derselben böte und die Dienste derselben auch den minder wohhabenden Klassen zu Stationen kommen ließe, für welche bekanntlich die zeitigen Diakonissen nicht vorhanden sind.

Der Ober-Konsistorialrat Dr. Fourrier hat gegen das kammergerichtliche bestätigende Erkenntnis die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, gestützt darauf, daß er nicht die Qualität eines Beamten habe, welche beide Instanzrichter ihm beigelegt haben.

Eine Anzahl der angesehendsten Katholiken in Braunschweig (Ostpr.) hat ein Schreiben an ihren zu Rom befindlichen Bischof Philip Kremens gerichtet, in welchem derselbe erachtet wird, bei Verhandlung über die Unfehlbarkeit auf die Gefinnung und den Glauben seiner Diözessanen Rücksicht zu nehmen, das heißt: gegen die Unfehlbarkeit zu stimmen. — Wir erinnern daran, daß Prof. Michelis Braunschweig unlangst eine Schrift gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit veröffentlicht hat.

Aus Paderborn sind im Auftrage der Kreis-Synode zwei Petitionen an das Abgeordnetenhaus eingegangen, in denen 1) der Erlass eines Gesetzes beantragt wird, wonach den koplirrenden Geistlichen untersagt wird, die Ablegung eines Versprechens der konfessionellen Kindererziehung zur Bedingung der Koploration zu machen, und 2) in Veranlassung der den Franziskanern zu Salzkotten befußt Errichtung eines Waisenhauses ertheilten Erlaubniß zu einer Hausskollekte für den Umfang der ganzen Monarchie ohne Unterschied der Konfession beantragt wird, daß Kollektoren für konfessionell geleitete Institute künftig nur bei den Einwohnern der betreffenden Konfession gestattet werden. So meldet die „Kreuz.“

Dem Regierungspräsidenten v. Gaertner zu Trier ist, wie die „K. B.“ hört, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste ertheilt worden.

Der Abg. Zweifel ist von seiner Krankheit so weit genesen, daß er im Frühjahr eine Reise antreten wird, von welcher man sich völlige Wiederherstellung verspricht.

auch ziemlich bescheiden, immerhin noch zur Hälfte nicht ausgezehrt; also packte ich meinen kleinen Handkoffer und eine leichte Ledertasche mit der nötigen Wäsche und etlichen Büchern voll, und setzte mich in der Frühe eines schönen Julimorgens auf die Eisenbahn, um zunächst das Städtchen F... zu erreichen, das, am Anlaufe einer romantischen Gebirgskette gelegen, der Punkt ist, von wo aus ich meine Fußtour beginnen wollte. Im Waggon mir gegenüber saß ein junger munterer Student, mit dem ich bald ein lebhaftes Gespräch angeknüpft hatte. Wir fanden Gefallen aneinander. Er erzählte mir, daß er auf der Fahrt zu seinem Onkel, einem reichen Gutsbesitzer in der Nähe von F..., begriffen sei, und da er erfuhr, daß ich eigentlich ziellos in die Welt hineinschlendere, lud er mich ein, mit ihm zu kommen. Ich hatte nicht Lust, mich gleich irgendwo festzusetzen, und schlug ihm sein Anerbieten ab; indessen ließ er nicht nach, zu drängen, bis ich schließlich das Versprechen abzog, wenigstens im Verlaufe der nächsten acht Wochen — so lange werde er sich dort aufzuhalten — und falls mich meine Wanderung in seine Nähe führe, ihn aufzusuchen, um, wie er mir fest und fröhlich versicherte, noch einige überaus vergnügte Tage ländlicher Nachtruhe zu verleben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Frauen-Konferenz in Berlin.

II.

Gewiß, nicht ohne Zagen hatte jede einzelne der delegierten Frauen ihre Reise nach Berlin angetreten. Abgesehen von dem trostlosen Novemberwetter, das wenig verlockend war zu irgend einem Ausfluge in die Welt, erheischte dieser Entschluß auch noch andere Opfer. Man wundert sich in unserer leichtlebigen Zeit durchaus nicht, wenn Frauen während der Vergnügungsaison für einige Wochen nach dem Reisetanz reisen, um Konzerte und Theater zu besuchen. Denn man bestreitet der Frau keinesfalls das Recht des Genusses, so lange sie eben in der Lage dazu ist. Ja es wird wieder unhäuslich, noch unweiblich, noch unmütterlich gefunden, wenn sie ihren Haushalt, ihren Gatten, ihre Kinder auf einige Zeit der Obhut Fremder überläßt, indem sie sich einfach amüsiert. Das alltägliche Frauenleben bietet schon ein Miniaturleben dafür. Unsere guten Hausfrauen und Gattinnen und Mütter fühlen sich nichtsdestoweniger in ihr Weiblichkeit, auch wenn der Besuch von Kaffees und Gesellschaften zu ihrer Tagesordnung gehört und würden nur erstarren vor der Unweiblichkeit einer Frau, die einige Stunden täglich einem ernsteren Lebensberufe außer dem Hause widmete. So war eine Reise nach Berlin, nicht der herkömmlichen Vergnügungen halber, sondern eines allgemeinen Zweckes wegen unternommen, gleichsam ein Attentat auf seine eigene Weiblichkeit — wenigstens in den Kreisen, wo man zu dunkelhaft oder zu gleichmäßig ist, sich ernstlich mit einer Frage zu beschäftigen, welche doch plötzlich für jede Frau zu einer Lebensfrage werden kann. Man sieht geflüstert die Augen und glaubt, wie Vogel Strauß, nicht gesehen zu werden, weil man selbst nicht sieht.

Erst dann nun mutig aus solchen Lebenskreisen heraus, so gefahrt es gleichwohl nicht ohne die weibliche Scheu, die vollkommen begründet ist. Hochgeachtete Männer Berlins hatten die Einladung zur Konferenz erlassen; anerkannte Autoritäten, wie Schulze-Delitzsch, Virchow, hatten ihre Mitwirkung zugesagt; aus Süd und Nord waren bewährte Fachmänner zu erwarten; wie zuverlässig daher sich jede einzelne Frau unter dem Schutze solcher Mitgenossen fühlen durfte, es war ihr dennoch persönlich und zugleich für die Sache von Wichtigkeit, ob und durch welche weiblichen Elemente dieselben vertreten seien würde. Was konnte schließlich eine Versammlung von Männern helfen und wären sie gleich die erleschesten der Nation, wenn ihre humanen Bestrebungen für die Frauen nicht durch den lebendigen Anteil der Frauen selbst unterlegt wurde? Eine Frage, die so tief eingreift in unsere Lebensverhältnisse, in unsere bisherigen Auschauungen kann rein theoretisch nicht behandelt

— Die jetzt seitens der Begutachtungs-Kommission so gut wie ganz vollendete Revision des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund ist in den einzelnen Theilen fast durchweg das Resultat vorhandener Stimmeneinhelligkeit. Doch fehlt es, und zwar über wesentliche prinzipielle Punkte, auch an Majoritätsbeschlüssen nicht. Im Bundesrathen selbst wird der Streit über die diesen Majoritätsbeschlüssen zu Grunde liegende Differenz der Meinungen kaum fortgeführt werden, da dies ja doch resultatlos sein würde. Es wird also Alles auf die Entscheidung des Reichstages ankommen.

— In Betreff der Verhandlungen mit der hier anwesenden chinesischen Gesandtschaft wird der „Köln. Z.“ von hier geschrieben:

Das Arrangement mit China wird in den nächsten Tagen verabschiedlich zu Stande kommen, sei es in einem Protokoll, sei es durch den Austausch amtlicher Erklärungen. Wie schon mehrfach bemerkt wurde, wird man die amerikanische Uebereinkunft vom 28. Juli 1868, die am 23. November d. J. in Peking ratifiziert wurde, zur Grundlage nehmen. In Petersburg, wohin sich die Gesandtschaft von hier Anfang Januar begeben wird, ist ihr ein günstiger Empfang im Vorort gesichert. Als der Minister Burlingame in New-York antraf, begab sich dorthin von Washington der Gesandte Russlands in den Vereinigten Staaten, um ihm mitzuteilen, daß sich auch Russland für das Zustandekommen des chinesischen Vertrages mit den Vereinigten Staaten lebhaft interessire und seinen Einfluß zu Gunsten des Abschlusses geltend machen werde.

— Von der Prämiens-Anleihe der Berliner Diskontogesellschaft, welche durch die Kammer vereitelt worden, hört man augenblicklich freilich nichts; gleichwohl ist, wie die „Trib.“ schreibt, die Sache noch nicht als aufgegeben zu betrachten. Die Hauptinteressenten lassen ihr Ziel nicht aus den Augen, nur werden sie sich vor siegesgewissem zu frühzeitigem Ausplaudern der von ihnen erzielten Resultate hüten. Im Ministerium sitzen mehr Männer als Gegner der Operation, und daß Herr Camphausen die ersten führt, begreift sich, wenn man bedenkt, daß die früher von ihm dirigirte Seehandlung sich mit fünf Millionen dabei behaupten wollte. Die Absicht der Linken des Abgeordnetenhauses, auf ein Verbot der Prämienanleihen überhaupt hinzuarbeiten, ist als aufgegeben zu betrachten.

Flatow, 26. Dez. Die Regierung zu Marienwerder hat neuerdings, wie man der „Danz. Z.“ schreibt, an sämtliche katholische Lokal- und Kreis-Schulinspektoren verfügt, dafür zu sorgen, daß beabs. Förderung des deutschen Sprachunterrichts in den utraquistischen Schulen binnen kürzester Frist die von dem Seminar-Direktor Arndt zu Braunschweig herausgegebenen Leptafeln eingeschüttet werden sollen. Wir sind gespannt, zu erfahren, wie einzelne der Herren sich dieser Anordnung gegenüber verhalten werden, zumal verschiedene Geistliche in den erst kürzlich von politischen Agitatoren veranstalteten Versammlungen das gerade Gegenteil als das zu erfreende Ziel hinstellten.

Stettin, 26. Dez. Außer einer Petition in Sachen der konfessionellen Schule haben einige 50 Mitglieder der außerordentlichen pommerschen Provinzialsynode nach dem Schlus der selben noch eine zweite Petition an den König gerichtet, in welcher sie in Abetracht der der Kirche von mehreren Seiten angeblich auch in ihrem eigenen Hause drohender Gefahren um eine Beschleunigung des Abschlusses der kirchlichen Synodal-Ordnung ersuchen. Die „N. St. Z.“, der wir obige Nachricht entnommen, fügt hinzu:

Es ist gewiß nicht uninteressant, auch an diesem Schriftstück wieder die auffallende Unanimität zu konstatiren, wie sie sich zwischen dem starken Konfessionalismus unserer Kirche und der römischen Hierarchie fundiert. Beide ergeben sich genau in denselben Schlagwörtern. Wie der römische Clerus, so redet auch unsere evangelische Orthodoxie von dem „ewigen

auch ziemlich bescheiden, immerhin noch zur Hälfte nicht ausgezehrt; also packte ich meinen kleinen Handkoffer und eine leichte Ledertasche mit der nötigen Wäsche und etlichen Büchern voll, und setzte mich in der Frühe eines schönen Julimorgens auf die Eisenbahn, um zunächst das Städtchen F... zu erreichen, das, am Anlaufe einer romantischen Gebirgskette gelegen, der Punkt ist, von wo aus ich meine Fußtour beginnen wollte. Im Waggon mir gegenüber saß ein junger munterer Student, mit dem ich bald ein lebhaftes Gespräch angeknüpft hatte. Wir fanden Gefallen aneinander. Er erzählte mir, daß er auf der Fahrt zu seinem Onkel, einem reichen Gutsbesitzer in der Nähe von F..., begriffen sei, und da er erfuhr, daß ich eigentlich ziellos in die Welt hineinschlendere, lud er mich ein, mit ihm zu kommen. Ich hatte nicht Lust, mich gleich irgendwo festzusetzen, und schlug ihm sein Anerbieten ab; indessen ließ er nicht nach, zu drängen, bis ich schließlich das Versprechen abzog, wenigstens im Verlaufe der nächsten acht Wochen — so lange werde er sich dort aufzuhalten — und falls mich meine Wanderung in seine Nähe führe, ihn aufzusuchen, um, wie er mir fest und fröhlich versicherte, noch einige überaus vergnügte Tage ländlicher Nachtruhe zu verleben.

(Fortsetzung folgt.)

und nicht gelöst werden. Hier gilt des Dichters Wort: „Grau, thurer Freund, ist alle Theorie und grün allein des Lebens goldner Baum“ in umgekehrtem Sinne. Stehen wir Deutschen zumal nicht theoretisch auf schwinder Höhe! Wir idealisten die Frau weit über ihr Verdienst hinaus, wir erheben sie anbetend bis zu den goldenen Sternen — allein trotz aller poetischen Verklärung ist das Frauenleben auf dieser prosaischen Erde doch noch oft recht, recht grau. Daher war es entscheidend, ob die prinzipielle Vertretung der Sache seitens der Männer gleichsam eine lebendige Bestätigung durch die Anwesenheit von Frauen selbst finden werde, denen es Ehrenjahr war, der Einladung zur Konferenz zu folgen.

Der erste Empfangsabend im Saale des Brüdervereins unter den Linden gewährte in dieser Beziehung die erfreulichsten Aussichten. Welche künftigen Grenzen auch immer noch unser theures Vaterland durchschneiden, die deutschen Frauen fassen ihre Angelegenheit als eine nationale auf und reichten einander in warmer Sympathie die Schwesternhand zum Gruss.

Der Süden hatte uns seine wacke Louise Büchner gesandt, die Schwestern des berühmten Verfassers von „Kraft und Stoff.“ Ihr Werk: „Die Frauen und ihr Beruf“ gehört zu den ersten Schriften Deutschlands, durch welche die Frauenfrage, losgelöst von den Schlägen jener sogenannten Emancipationsrichtung, in ihrer einzigen würdigen Form dargestellt wurden. Das Buch hat seine eigene Geschichte. In dem Elternhaus der Verfasserin — der Vater war Arzt in Darmstadt — sammelte sich in ihrer Jugend stets ein Kreis von Dichtern, Schriftstellern, Buchhändlern, die über literarische Interessen verhandelten. Auch der Verleger des freundeten Gußlow hatte sich einmal eingefunden und erzählte in unbefangenem Gespräch, er wollte nächstens den Dichter bitten, ihm ein Werkchen über die Frauen zu schreiben. Das Thema liege in der Luft und nach seiner Meinung würde sich das Publikum mehr und mehr damit beschäftigen; grade Gußlow schiene ihm der Mann zu dieser Arbeit. Die junge Louise hörte still zu, das Herz klopfte ihr stürmisch in der Brust. Sie konnte sich nicht halten.

„Das Buch wird Ihnen Gußlow mit schreiben,“ rief sie endlich in ihrer süddeutschen Lebendigkeit, „das versteht nur eine Frau!“

„Wollen Sie mir etwa schreiben, Fräulein Louise?“ fragte lachend der Verleger.

„Warum nicht?“ antwortete sie hochröhrend. „Lassen Sie mir ein halbes Jahr Zeit?“

„Gewiß, auf ein halbes Jahr kommt dabei nicht an.“

Die Sache war abgemacht. Nicht Gußlow, sondern Louise Büchner schrieb „Die Frauen und ihr Beruf“, eine Schrift, die in Süddeutschland weit verbreitet ist und auch unser norddeutsche Leserinnen aufs Wärme empfohlen sein möge. Im Laufe der Zeit ist es der Verfasserin gestattet, zugleich den realen Boden für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Unter der Protektion der Prinzessin Alice von Hessen, der Schwester unserer hochfürstlichen Kronprinzessin, entfaltet der Aliceverein in Darmstadt eine vielseitige segensreiche Tätigkeit zu Gunsten der Frauen. Auf sein letztes Unternehmen „Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen außerhalb des kirchlichen Verbandes“ vorüber Fräulein Büchner und Professor Virchow referirten, kommen wir wohl noch einmal zurück.

Eine gleich liebenswürdige als gediegene Vertreterin begrüßten wir in Frau Professor von Lüttrup aus Wien, Gattin des bekannten Astronomen. Auch an ihre Persönlichkeit knüpfte sich ein interessantes kleines Intermezzo. Von der Redaktion des „Magazin für Literatur des Auslands“ waren eine Anzahl Exemplare der Nr. 44 des Blattes zur besseren Vertheilung an die Delegirten auf dem Präsidiententisch ausgelegt. Längst schon hatte der geschätzte Redakteur, als sich die deutsche Presse noch recht vornehm von der Frauenfrage abwandte, seine wohlwollende Theilnahme bekundet. Die Nr. 44 enthielt nun gleichsam zur Begrüßung der Konferenz vorzugsweise Aufsätze über die gegenwärtigen Bestrebungen der Frauen. Mit besonderer Anerkennung war auf ein Werk „Die soziale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen“ von Otto August (bei Hoffmann und Campe) hingewiesen. Der so warm empfohlene Schriftsteller war in Berlin völlig unbekannt. Und wer war dieser Otto August? Kein Anderer als Frau v. Lüttrup aus Wien, der man ahnungslos die Rezension ihres eigenen Buches in die Hand gab. Niemand, auch nicht der Rezensent, hatte in der Klaren, energischen Schrift die weibliche Feder erkannt, und doch ist die Verfasserin eine Frau, deren überaus formelles Wesen das Gepräge echter Weiblichkeit in jedem Zuge verräth.

fels“, an dem sich „die zerstörenden Fluthen einer erregten Zeit“ brechen. Beides liegt gleich sehr am Herzen, ihrer herrschsüchtigen, aufklärungsfreindlichen Gelüste in Dogmen, Formeln, Kirchensätzen zum Gesetz zu erheben. Dort Konzil, hier Synode; dort Encyclika, Syllabus, Unfehlbarkeit; hier Verkörperung des denkenden Menschheits, Pastorenregiment, krafftiger Kirchenpartikularismus. Nur die Farben sind verschieden, die Schablone ist bei beiden ganz dieselbe.

Stettin, 27. Dez. Nachdem die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Festungsfrage durch Annahme seitens des Magistrats perfekt geworden sind, haben sich, wie die „N. St. Z.“ mittheilt, nunmehr die Vorsteher der Kaufmannschaft unter dem 17. d. M. an den Handelsminister mit einer Eingabe gewendet, worin dieser erucht wird, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in der vorliegenden Lebensfrage an geeigneter Stelle für Stettin zu wirken und dadurch deren günstige Entscheidung herbeizuführen.“ (Die Vorsteher der Kaufmannschaft motivieren ihre Bitte in sehr ausführlicher Weise unter Aufrechnung aller der Hoffnungen, welche die Stettiner Kaufmannswelt auf die Freilegung der Stadt hält. Andererseits verfolgen die sehr zahlreichen Gegner des Projekts inzwischen aufmerksam die weitere Entwicklung der Angelegenheit, um zur geeigneten Stunde mit neuen Gegenbeweisen hervorzutreten.)

Niels, 28. Dez. Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Medusa“ am 3. Nov. c. von Yokohama in See gegangen und am 11. desselben Monats in Hongkong angelommen.

Frankfurt a. M., 27. Dez. Der einzige hiesige Tagessche Postbeamte, welcher sich im Jahre 1867 den Abmachungen zwischen der preußischen Regierung und dem Fürsten von Thurn und Taxis nicht fügte, sondern sein Recht bei den bairischen Gerichten weiter verfolgte, hat in diesen Tagen abgestiegen, indem das Oberappellationsgericht in München den Fürsten von Taxis nicht nur zur Zahlung des rückständigen Dienstekommis nebst Zinsen und Kosten, sondern auch zu dessen lebenslanger Pensionierung mit vollem Gehalt verurtheilt hat.

Hannover, 26. Dez. Ein Komitee, an dessen Spitze die Herren Staatsminister a. D. v. Münchhausen, Ober-Gerichtsanwalt Schnell und Redakteur Eichholz stehen, um die Koalition von Adel, konservativen Bürgerhund und Volkspartei zu bezeichnen — hat eine Einladung an angehende Männer ins ganze Lande zu einer Versammlung auf nächsten Donnerstag erlassen. Es handelt sich darum, einen „Wahlverein der hannoverschen Koalitionspartei“ zu gründen. Der Einladung ist zugleich ein Entwurf der Statuten des Vereins beigelegt. Dieselben bezeichnen als Zweck des Vereins unabhängige Wahlen sowohl für die staatlichen wie kommunalen Vertretungen herbeizuführen. Dadurch wird der Gegensatz zu den nationalliberalen Wahlen hervorgehoben, welche in unserem Lande die Begünstigung der Regierung genießen und deshalb als nicht unabhängige betrachtet werden.

Karlsruhe, 29. Dez. (Tel.) Gestern Mittag empfing der Großherzog von Baden den preußischen Gesandten, Grafen v. Flemming, und nahm aus den Händen desselben einen Schreiben des Königs von Preußen entgegen, durch welches Graf Flemming gleichzeitig als Gesandter und bevollmächtigter Minister des Nordde. Bundes beglaubigt wird.

Darmstadt, 29. Dez. (Tel.) In der Abgeordnetenkammer beantwortete der Kriegsminister heute die Interpellation des Abgeordneten Dumont, betreffend die Pensionierung höherer Offiziere dahin, daß er trotz der Mehrbelastung des Budgets durch Ruhegehalte mit der bewilligten Pauschalsumme auskommen hoffe, eine etwaige Nachforderung aber rechtfertigen werde. Dumont stellte hierauf den Antrag, die Kammer wolle gegen jede Überschreitung des Budgets Verwahrung einlegen.

München, 28. Dez. Dem Vernehmen nach wird der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Fr. v. Werther, vom 1. Januar f. J. als Gesandter des Nordde. Bundes akkreditirt werden.

Auch die freie Stadt Hamburg hatte ihre würdigen Vertreterinnen geschickt, bewährte, stattliche Frauen, ergraut im praktischen Dienste des Vereinslebens. Unendlich Vieles konnte man gerade von ihnen lernen, denen vielleicht die reichste Erfahrung unter uns allen zu Gebote stand. Allein der Boden, auf welchem sie arbeiteten, ist ein so durchaus eigenartiger, daß auch die Hamburger Frauenbestrebungen ihren ganz besonderen Charakter haben. „Hamburg ist überhaupt ein Ort, der mit Mitteln für etwas Gutes nicht zurückhält“ sagte mit gerechtem Stolz Frau Johanna Goldschmidt in der Konferenz. Es machte uns den Eindruck, als ob die Frauenfrage nirgends einfacher zu fassen und zu lösen wäre, wie dort; als ob die Gegensätze zwischen Reich und Arm, zwischen Tugend und Untugend die einzigen im dortigen Frauenleben wären. Hier also hat die Humanität nur vermittelnd einzutreten. Sie reicht dem Armen, Untugenden die Hand und macht ihn selbstständig durch praktische Unterweisung. In diesem Sinne haben sich die Hamburger Frauen auch zumeist den unteren Volksschichten zugewendet. Sicher haben wir in der nämlichen Richtung ebenfalls eine große Aufgabe — denken wir nur der mangelhaften Kenntnis unserer weiblichen Dienstboten! — allein trauriger noch dünkt uns die Lage unseres gebildeten Proletariats, wie Riehl diejenigen Klassen nennt, wo man unter ungünstigen Kämpfen, die Dehors zu währen sucht, wo man es für eine Schande hält, seine unbemittelten Töchter ehrlich und offen zu rechter Zeit für einen selbstständigen Beruf zu erziehen, statt für die oberflächlichen Tändelnde der Gesellschaft. Gelt daher Hamburg mit besten Erfol

Oesterreich.

Pest, 29. Dez. (Tel.) Die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy nach Wien wird mit der Regelung der Frage, betreffend die Militärgrenze, in Verbindung gebracht.

Schweiz.

Bern, 29. Dez. (Tel.) In der vergangenen Nacht ist der Vizepräsident des Bundesrats, Ruffy, gestorben.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 27. Dez. wurde ein Emanuel Arago, Jules Ferry und Levon Gambetta unterzeichnetes Gesetzesprojekt betreffs der Wahlreform niedergelegt. Zwei andere Entwürfe wurden, der eine von Glais-Bizoin, der zweite von Garnier-Pagès, überreicht. Der erste betrifft die gerichtlichen Annونzen, der andere verlangt die Abschaffung des Zeitungsstempels. Heute und morgen wird die Linke noch folgende Projekte übergeben: 1) Ueber die Abschaffung des Artikels 75 der Verfassung des Jahres VIII; 2) über die Wahl des Maires durch die Gemeinderäthe; 3) über die Abschaffung des Artikel 291 des Strafgesetzbuchs; 4) über die Abschaffung des Sicherheitsgesetzes. Beim Beginn der heutigen Sitzung, welcher Schneider präsidierte, verlangte der Deputierte Lefebure, daß die von den algerischen Generalräthen ausgedrückten Wünsche der Kammer vorgelegt werden. Der General Le Boeuf (Kriegsminister) versprach, daß dieses geschehen werde. Der Deputierte Vendre fuhr dann mit dem Vortrag seines Berichtes über die Wahl Pereires fort.

— Die „Patrie“ leugnet die Nachrichten über Verhaftungen in der Armee von Paris und sagt, es hätten allerdings Versuche zu anarchistischer Aufreizung bei den Truppen stattgefunden, sie wären aber nur mit Verachtung und Gleichgültigkeit aufgenommen worden.

Paris, 29. Dez. (Tel.) Die Abendblätter versichern, daß Ollivier durch Vermittelung Daru's Buffet und Brame Portefeuilles angefragt habe. Beide hätten aber bis jetzt abgelehnt, die Unterhandlungen dauernd fortzusetzen. — Gerüchtweise verlautet, daß Haußmann seine Entlassung gegeben habe und daß Chevreau ihn ersezten werde. — Im gesetzgebenden Körper erfolgte gestern die Wahl des definitiven Bureaus. Schneider wurde mit 190 von 230 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Leroux erhielt 7, Jerome David 2 Stimmen. 23 weiße Zettel wurden abgegeben. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Marquis Talhouet mit 176, Chevandier de Valdrome mit 141, Jerome David mit 140, Graf Daru mit 130 Stimmen. Boumat, Martel, Lerme, Peyrusse, Magnin und Jousseau wurden zu Sekretären gewählt. — Die meisten Blätter besprechen den Brief des Kaisers und finden, daß derselbe den Beginn einer neuen Ära und eines parlamentarischen Kaiserthums bezeichne. — Man vermutet, daß die neue Ministerliste am Donnerstag im „Journal officiel“ veröffentlicht wird.

Italien.

Aus Annoney kommt die Nachricht, daß der Kardinal Reissach dort am 23. Dez. im Kloster der Biguorianer gestorben ist. Der Kardinal Reissach war zu einem der fünf Vorsitzenden der General-Kongregation ernannt und hatte kurz vor Eröffnung des Konzils Rom krankheitshalber verlassen.

Rom, 28. Dez. (Tel.) Die heute stattfindende vierte Generalkongregation wird die Vorlagen, betreffend die Glaubenssätze in Beratung nehmen. Es wird versichert, daß diese Vorlagen die Frage der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht berühren, sondern daß dieselben eine Verdammung aller nicht orthodoxen Lehren der Philosophie und Moral formulieren werden. Man behauptet jedoch, daß man in der Umgebung des Papstes noch immer die Frage der Unfehlbarkeit festhalte, auch soll der Papst sich dahin geäußert haben, daß den versammelten Prälaten nicht das Recht zustehe, die festgestellte Geschäftssordnung des Konzils zu diskutiren. Heute machte die Kongregation die Namen derjenigen Mitglieder bekannt, die gewählt sind, um die Frage der religiösen Orden zu prüfen. Die Diskussion bezüglich der Glaubensfragen hat begonnen, fünf Bischöfe nahmen das Wort.

Russland und Polen.

✓ Petersburg, 25. Dez. Meine Mittheilungen über die revolutionären Umtreibe der bakuninschen Sozialistenpartei haben sich durch die inzwischen zu Tage getretenen Thatsachen schnell bewahrheitet. Die von Bakunin und seinen Agenten wahrgenommene und jetzt entdeckte Verschwörung ist, wie aus den bei einzelnen Mitverschworenen aufgefundenen Papieren hervorgeht, fast über ganz Russland verbreitet und bezeichnet die Organisation einer sozialen Revolution, durch welche die kommunistischen Grundsätze zur öffentlichen Anerkennung und Geltung gebracht werden sollten. Daß die Anstifter dieser Revolution auch vor den verwerstesten Mitteln und vor dem schrecklichsten Blutbade nicht zurückstehen, beweisen die von ihnen verbreiteten Proklamationen, in denen offen zur Ermordung der Reichen und zur Besitznahme ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums aufgefordert wird. In einer an die regeirten Studenten gerichteten Proklamation wird denselben der Rath ertheilt, sich den zahlreichen, in den russischen Wältern haufenden Räuberbanden anzuschließen und mit ihnen gemeinschaftlich gegen Alles, was durch Reichthum, Bildung und soziale Erhebung hervorragt, den Vernichtungskampf zu kämpfen. Die russischen Räuberbanden werden die wahren Vertreter des russisch-nationalen Lebens genannt. In einer andern an die russische Jugend gerichteten Proklamation wird als Zweck der zu organisirenden Revolution die Aufhebung alles Staatswesens, die Abschaffung des persönlichen Eigenthums und die Gründung eines selbstständigen und kommunistisch organisierten Gemeindewesens bezeichnet. Auch wird die russische Jugend in dieser Proklamation aufgefordert, die Unabhängigkeitsbestrebungen des polnischen Adels so lange zu unterstützen, bis die russische Revolution zum Siege gelangt ist. Zum Ausbrüche der Revolution war der 19. Februar (3. März) f. J. bestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil mit diesem Tage für die Bauern die letzte Frist zur Zahlung der ihnen auferlegten Ablösungsgelder abläuft und diejenigen bürgerlichen Wirths, welche mit diesen Geldern im Rückstande geblieben sind, ihres Eigenthums für verlustig erklärt und am Kaufhaus angestellt werden sollen. Da die Zahl dieser bürgerlichen Wirths sehr be-

deutend ist, so ist vorauszusehen, daß die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung in Folge jener Maßregel eine allgemeine und tiefgreifende sein wird. — Wie so eben aus Odessa gemeldet wird, sind auch dort zahlreiche Personen, die in die Verschwörung mitverwickelt sein sollen, verhaftet worden. Unter den Verhafteten befinden sich auch viele Studenten und die Polizei will nachträglich ermittelt haben, daß dieselben ein Attentat auf den Kaiser vorbereitet hatten, daß bei der im Oktober erfolgten Durchreise des Kaisers durch Odessa zur Ausführung gebracht werden sollte, das aber durch die Wachsamkeit der Polizei verhindert worden sein soll.

Petersburg, 29. Dez. (Tel.) Das „Tour. de St. Petersburg“ bestätigt, daß die nachfolgenden Änderungen in der russischen Diplomatik vollzogen sind:

Der Geschäftsträger in Karlsruhe, Staatsrath v. Kozebue, ist zum Gesandten am sächsischen Hofe, der bisherige Botschaftsrath in London, Saburoff, zum Geschäftsträger in Karlsruhe und der Legationsrath bei der Wiener Gesandtschaft, Frhr. v. Uglitzky-Gyllenband, zum Gesandten in Florenz ernannt worden. Fürst Orloff, der Gesandte in Brüssel, geht in gleicher Eigenschaft nach Wien und wird in Brüssel durch den bisherigen Gesandten in Dresden, Grafen Bludoff, ersetzt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Dez. (Tel.) In der Deputirtenkammer wurde auf eine Interpellation, betreffend das Prämienanlehen der Stadt Bukarest, von Seiten der Regierung ausgeführt, daß das Anlehen keine von den rumänischen Gesetzen verbotene Lotterie und somit legal sei. Die Kammer ging darauf mit großer Majorität über die Interpellation zur Tagesordnung über.

Afrika.

Mgr. Guillemain führt in einem durch die pariser Blätter veröffentlichten Schreiben aus Kanton vom 12. Septbr. bittere Klagen über die offene Verfolgung der Katholiken in der Mission des Kuang-teng, die Belagerung des dortigen Buzekongs, den Christen gerecht zu werden und über allerlei Belästigungen. Die Verfolgung im Distrikte Quetschou zumal, die im vorigen Jahre begonnen, sei schrecklicher als jemals; vier Kapellen seien thells verbrannt, thells zerstört, 160 Christenhäuser plündert und verwüstet, eine große Anzahl von Christen verwundet oder von Haus zu Haus gejagt, acht getötet, ein Dutzend Frauen entführt oder als Sklavinnen an Helden verkauft, zwei französische Missionare seien schwer verwundet und ihr Leben sei mehrere Tage in Gefahr gewesen; der Buzekong thue nichts dagegen, sondern antworte stets wie zum Hohne, er werde die Kapellen schon wieder aufbauen lassen und bereite eine passende Entschädigung vor. Kürzlich habe die chinesische Regierung den Missionaren die Erlaubnis entzogen, am Kreuzesruher Steine zum Kirchenbau brechen zu lassen; werde aber der Bau eingekettet, so würden die Chinesen bald sagen, die Kirche werde nie fertig werden und die Mandarinen hätten bereits ihren Ruin beschlossen. Mgr. Guillemain meldet schließlich, er gehe am 16. Septbr. nach Peking, um dort bei den französischen Vertretern klaglibar zu werden und ihre Vermittlung in Anspruch zu nehmen, damit den Missionaren ihr in den Verträgen enthaltene Recht werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Dez. Bei Gelegenheit des dem Oberpräsidenten Hrn. v. Horn gegebenen Abschiedsabends wurde die Idee angeregt, demselben als eine Anerkennung seiner persönlichen Verdienste und als Andenken an die der Verwaltung der Provinz gewidmeten Jahre ein Ehrengebschenk zu überreichen. Es waren dazu nicht nur von einer Zahl der Theilnehmer an jenem Festmahl, sondern auch von einzelnen Städten Beiträge eingesandt, die Verwirklichung der Idee verzögerte sich aber, da der Entwurf und die endliche Ausführung Zeit in Anspruch nahmen, und der Gedanke lag nahe, die Übergabe bis zum Weihnachtsfeste zu verschieben. Das Ehrengebschenk besteht in einem silbernen mit Leuchtern u. versehenen und dem Embleme der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe geschmückten Schreibzeug. Zur besonderen Zierde gereichte demselben eine Statue der Göttin der Gerechtigkeit mit dem Schwert und dem Gesetzbuch in der Hand. An ihrem Postamente liest man die Worte: „Ehrlich, gerecht und wohlwollend“, die Hrn. v. Horn bei seiner Abschiedsrede als den Wahlspruch bezeichnete, welcher stets die Richtschnur seiner Handlungen gebildet habe. Unter diesen Wahlspruch ist mit wenigen Worten ausgedrückt, daß eine Zahl der Verehrer Sr. Excellenz aus mehreren Kreisen der Provinz ihm das Andenken zur Anerkennung seiner persönlichen Verdienste und zur Erinnerung an seine Verwaltung der Provinz widmen. Die ganze Arbeit ist reich und geschmackvoll von dem Hofjuwelier Sommè in Breslau ausgeführt. Der Herr Oberpräsident hat sich beeilt, über diesen Schmuck seines Weihnachtsfestisches allen Beteiligten in den wärmsten Ausdrücken seinen Dank auszusprechen und sagt:

Bei Empfang des ebenen kostbaren als künstlerisch schönen und sinnreichen Geschenks sei das Gefühl der Freude, des Dankes und auch der Wehmuth fast überwältigend gewesen.

Der Herr Oberpräsident gedenkt dann der Zeit seiner Thätigkeit in dieser Provinz und der schönen und dankbaren Aufgabe für dieselbe zu wirken und schließt:

Meine ganze Familie teilt die freudigen Empfindungen, die mich erfüllen und sieht mit Stolz auf die dem Vater aus freier gütiger Entscheidung von Bürgern gewordenen Anerkennung, welche sie und ich um deshalb einen unschätzbaren Werth beliegen. Von meiner immerwährenden Erinnerung an Posen, meine dortigen Freunde und insbesondere an die Personen, die mir eine so unverhoffte, große und heraliche Weihnachtsfreude gemacht haben, wollen die hierbei beteiligten Herren sich gütig überzeugt halten.“

Lebendige Herren, an welche das Schreiben des Herrn v. Horn nicht zur Einsicht gelangen sollte, erfahren durch obigen Auszug wenigstens das Wesentlichste des Inhaltes, und wird damit noch die Mittheilung verbunden, daß der Nebenschuß der Sammlung zu wohlthätigen Zwecken verwendbar bleibt.

— Hr. General v. Steinmetz ist heute mit dem Vorabend 11 Uhr abgehenden Bahnhofe zur Neujahrsgratulation an den Hof nach Berlin gereist.

— Durch den Tod des Ministerialdirektors, Hrn. v. d. Neck ist ein Mandat zum Abgeordnetenhaus für den 3. Bromberger Wahlbezirk (Schubin-Inowraclaw) erledigt.

— Der Handelsminister hat die Aufnahme der Vorarbeiten für eine Bahn von Posen über Schneidemühl nach Belgard zum Anschluß an die Kolberg-Belgarder Strecke der Berlin-Stettiner Bahn genehmigt. Die „B. Börsen Ztg.“ bemerkt hierzu:

Das Projekt ist ein völlig neues und wenn nicht der Staat selbst den beteiligten Gegenden eine Wohltat erweisen und die Bahn bauen will, dürfen sich auch schwerlich die Mittel zu seiner Ausführung beschaffen lassen, da es mit der Rentabilität einer derartigen Bahn wohl nicht sehr glänzend bestellt sein dürfte, wenn man auch berücksichtigt, daß sie eine neue und direkte Verbindung der Provinzen Posen und Schlesien mit dem Ostufer eröffnet und für den russischen und österreichischen Export also immerhin von Wichtigkeit werden dürfte.

— Über die Verspätung der Bahnzüge Mittwoch früh wird uns aus sicherer Quelle Folgendes mitgetheilt:

Sowohl der Berliner, als der stettiner Bahnhof verfehlten in Folge heftiger Schneewehen, besonders der Landsberg und Wolkenberg, in der Nacht den Anschluß in Kreuz, so daß der von dort früh Morgens abgehende Zug ohne diese Anschlußzüge statt 5½, erst 7 Uhr Morgens hier anlangte. Der gemischte Zug von Kreuz traf 9 Uhr Vormittags gleichfalls ohne die Anschlußzüge ein, und erst der Schnellzug, welcher Mittags statt um 12, erst nach 1 Uhr anlangte, brachte dieselben mit.

— Sehr nett! Der „Dziennik Pognanski“ enthält eine Denunziation, wie sie in gleicher Vollkommenheit bisher nur in ultramontanen Blättern zu finden war. Er schreibt:

Der Berliner „Kladderadatsch“ veröffentlichte in seiner letzten Nummer so ordinär und jeglichen Anstandsgefühls baare Angriffe und Insultationen auf das Konzil, daß wir uns wundern müssen, daß die Behörde bis jetzt die Verbreitung dieser Nummer nicht verboten hat. Und doch leben wir in einem Staate, welcher sich einer hohen Civilisation röhnt, und welcher übrigens gewiß Rücksichten auf seine katholischen Untertanen nehmen sollte.

England, Frankreich, Amerika sind unzivilisierte Staaten, denn sie kennen das Verbrechen der Gottes- oder Religionslästerung nicht, sie, diese Unzivilisierten, meinen, daß man das höchste Wesen ebenso wenig wie eine religiöse Anschauung beleidigen könne; unzivilisiert, wie sie sind, behaupten sie, es liege ein Privileg, also eine rechtliche Ungleichheit darin, wenn man die Institutionen der einen Kirche durch weltliche Strafen vor Verunglimpfung schützt, während man die Überzeugung Anderer ruhig beschimpfen läßt. Müßte man nicht, sagen sie, denen, welchen Luther, Humboldt oder Vogt mindestens ebenso hoch steht, als der Papst, gleichfalls einen Strafparagraphen als Knüppel gewähren, um diejenigen zu verfolgen, welche einen dieser Männer beschimpfen? Und auch denen, welche meinen, es sei eine Gotteslästerung, daß ein Mensch als Statthalter Gottes auf Erden verehrt wird und ausspricht, daß die Kirche mächtiger sei als der Himmel?

Diese Barbaren! Sie wissen nicht, daß, wie man ehemals im Namen der Religion der Liebe die Ketzer verbrannte, man heut im Namen der Freiheit Jesuitenklöster verlangt, und im Namen der Zivilisation Blätter denunzirt, weil sie nicht das Konzil respektieren! Der hochcivilisierte „Dziennik“ wird sie eines Besseren belehren, der „Dziennik“, welcher einst die Briefe des Hrn. Dr. Libelt gegen den Klerus brachte, der „Dziennik“, welcher vom „Tygodnik katolicki“ des Liberalismus angeklagt wurde, er zeigt jetzt, daß das Organ unserer Jesuiten überflüssig geworden und man auf ihn abonnieren kann, ohne seinem ultramontanen Gewissen etwas zu vergeben. In den Augen der Fortschrittspartei bleiben aber die Herren, deren Organ der „Dziennik“ ist, liberal, und im Bündniß mit ihr verjüngen sie unsere Provinz mit neuen katholischen Gymnasien. Man wird uns erlauben, bei den nächsten Wahlen an diese Dinge zu erinnern!

— Die Verloosung der Weihnachtsausstellung im Saale des Hotel de Saxe fand Dienstag Vormittags statt. Es waren im Ganzen nur etwa 600 Partout-Billets gelöst worden, während in früheren Jahren die Anzahl derselben bis 1200, selbts 1500 betragen hatte. Es kamen 206 Gewinne zur Verloosung und fielen die 4 Hauptgewinne: 1) eine Stuhlfahrt auf Nr. 649, Hrn. H. Fromm gehörig, 2) ein Fußsack auf Nr. 410 (S. Grabowski), 3) ein Koffer auf Nr. 828 (E. Stock), 4) 6 silberne Messer auf Nr. 998 (v. Flotow).

— Der allgemeine Männergesangverein hatte am Dienstag Abends im Volksgartenssaal ein Kinderfest veranstaltet, an welchem die zahlreichen Mitglieder des Vereins und über 200, denselben angehörige Kinder teilnahmen. Um die Ausschmückung des Saales hatte sich besonders das Vorstandsmitglied, Hr. Höden, verdient gemacht; zu den beiden Seiten des Vorstandspodiums waren zwei riesige Weihnachtsbäume, und in dem Vestibül zwischen dem Haupteingangsthür und dem Saale die zahlreichen Geschenke, welche zur Verloosung an die Kinder bestimmt waren, aufgestellt. Das Fest wurde durch ein Konzertino für Pianoforte (zu vier Händen) Violin und Cello eröffnet, worauf die Kinder drei Lieder: „Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“, „o Tannenbaum“ und „Stille Nacht, heilige Nacht“ sangen. Große Heiterkeit erregten die Darstellungen aus dem Reich der Magie, vorgetragen von einem Vereinsmitgliede. Sodann folgte die Verloosung der Gewinne, deren Anzahl etwa 200 betrug, und erhielt jedes der Kinder ein Geschenk. An diese Verloosung schloß sich ein Kinderball, welcher bis nach 11 Uhr dauerte, und sodann ein Tanzkränzchen für die Erwachsenen.

— Die polnische Theatergesellschaft der Herren Nowakowski und Stengel beginnt ihre Vorstellungen am 10. Januar des nächsten Jahres, und ist zwischen denselben und Hrn. Schwemer ein derartiges Arrangement getroffen worden, daß die Hälfte der Vorstellungen (2 oder 3 wöchentlich) im Stadttheater, die andere Hälfte im Saisontheater stattfinden wird.

— Der Verein junger Kaufleute hatte zu Dienstag Abend seine alljährliche Generalversammlung anberaumt. Doch konnt die dieselbe nicht stattfinden, da die erforderliche Anzahl von Mitgliedern (72) nicht erschienen war. Es wird demnach eine neue Generalversammlung berufen werden.

— Der Maskenkahn am Rydzschower Damm, welcher durch den Sturm am 17. d. M. umgeworfen und zertrümmert wurde, soll noch im Laufe dieses Winters durch einen neuen Krahne ersetzt werden. Es sollen an denselben Streben von der Landseite angebracht und auch sonstige Vorlegerungen getroffen werden, um dem Krahne einen höheren Grad von Stabilität zu verleihen, als ihn der umgeworfene besaß.

— Den Zeugfeldwebeln ist, nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 21. d. M., das Tragen des schwarzen Überrocks auf der Straße nur bis zum 31. Dezember 1870 gestattet.

— Ernennung. Der Landshafte-Député Ritterguisbert v. Rażewski auf Bielawo ist zum Rath bei der lgl. Direktion des neuen landshaflichen Kreditvereins für die Provinz Posen mit 10jähriger Amtsauer vom 1. Januar 1870 ab ernannt worden.

— Katholische Pfarrstellen. Dem bisherigen Vikar Dolny aus Jutroschin, ist auf das durch Burücktritt des bish. Kommandarius Płaskiwalant gewordene Pfarrbeneficium Płaskow, Dekanat Kröben, und dem bish. Kommandarius Słuzynski aus Rogaszyce, auf das durch Verfehlung des bish. Kommandarius Franciszkaowski walant gewordene Pfarrbeneficium Konary, Dekanat Kröben, die kanonische Institution ertheilt worden. Die Verwaltung der erledigten Pfarrstelle in Rogaszyce und Kochlowo, Schildberger Dekanats, ist dem Prokurator Rawocki in Kotlow per commendum cum facultate substituendi übertragen worden.

— Die Personenposten von Posen nach Trzemeszno und von Posen nach Wreschen werden vom 2. Januar f. J. ab aus Posen um 10 Uhr 45 Minuten Abends und die 1. Personenspost von Posen nach Wongrowitz vom 3. Januar ab um 7 Uhr 20 Minuten früh aus Posen abgelassen werden. Die übrigen Kurzverhältnisse dieser Posten, insbesondere deren Gang in der Richtung nach Posen bleiben unverändert.

— Die Besuchung der jüdischen Korporation Krotoschin zur Erhebung einer Ablösungssumme erlischt hinsichtlich aller der Korporationsmitglieder, welche nach dem Ablaufe des Monats Dezember ihren Wohnsitz verlegen.

— Die Steuer-Rezeptur in Schröda, die bisher mit der dortigen Kreissteuerkasse vereinigt war, wird mit dem 1. Januar f. J. ab aufgehoben und daselbst ein besonderes Untersteuer errichtet werden.

— Die Postenkrantheit unter den Schafen zu Stobnica ist erloschen und deshalb die Sperrre des Ortes aufgehoben worden.

— T. Gempin, 27. Dez. [Seltenes Alter. Wohlthätigkeit.] Vor einigen Tagen verstarb hier ein Greis im Alter von 110 Jahren; 1759 geboren, erfreute sich derselbe bis vor Kurzem der besten Gesundheit und einer seltenen Gesetzes- und Körperfrische, die ihm gestattete, nicht nur das Gotteshaus



Vom 1. Januar 1. J. ab tritt zu dem Stettin-Schlesischen Verband Güter-Tarif vom 1. November c. ein erster Nachtrag in Kraft, welcher neue Tarifsätze zwischen Stettin und den Stationen Grottkau und Reisse, sowie die bisher eingetretene Aenderungen in der Klassifizierung einiger Transport-Artikel enthält.

Druck-Exemplare dieses Tarif-Nachtrages sind bei allen unseren Stations-Kassen zum Preise v. 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Breslau, den 25. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Aufkündigung

von Kreis-Obligationen des Schrödaer Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgelösten Kreis-Obligationen:

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 17, 71, 76.

Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 36, 63, 86, 100,

121.

Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 2, 69, 152.

Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 56, 161, 216,

295, 296

sind im kursfähigen Zustande nebst den dazu gehörigen Kupons Serie III. Nr. 10 nebst Kupon den 1. April 1870 auf der Kreis-Kommunalkasse hier selbst gegen Baarzahlung des Rennwerthes zurückzuliefern.

Nachkommende Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verlosung vom 12. Sept. 1865

Litt. D. Nr. 244.

B. aus der Verlosung vom 13. Sept. 1866

Litt. B. Nr. 51.

Litt. D. Nr. 239.

C. aus der Verlosung vom 18. Sept. 1867

Litt. D. Nr. 29. 188, 237.

D. aus der Verlosung vom 11. Sept. 1868

Litt. C. Nr. 87, 90.

Litt. D. Nr. 22, 81, 231, 375.

Schroda, den 13. September 1869.

Die Kreisständische Kommission für den Chausseebau im Schrödaer Kreise.

Hagen, Szoldrski, Karczewski.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei der unter Nr. 71 aufgeführten Handelsgesellschaft, Firma J. Kratochwill zu Posen: der Kaufmann Franz Kratochwill zu Posen,

zu Posen ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden; der Kaufmann Anton Kratochwill zu Posen führt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma für alleinige Rechnung fort (vergleiche Nr. 1148 des Firmenregisters);

2) in unser Firmenregister unter Nr. 1148: die Firma J. Kratochwill zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Kratochwill dafelbst;

unter Nr. 1149:

die Firma J. Kratochwill zu Jo- hannismühle bei Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Kratochwill dafelbst

zufolge Verfügung vom 22. Dezember am 23. Dezember 1869.

Posen, den 28. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Inhaber der in unserem Firmenregister unter Nr. 120 eingetragenen Firma: "Gebrüder Neissner", Kaufmann Meyer Blonski in Kosten hat diese Firma in "M. Blonski" verändert, erfahre ist daher im Firmenregister gelöscht und letztere unter Nr. 138 eingetragen worden.

Kosten, den 28. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Holzenbach.

Ein geprüfter Lehrer, jüdischer Konfession, welcher Kinder zu den unteren Klassen eines Gymnasiums vorbereiten kann, wird zum sofortigen Antritt zu engagieren gewünscht. Eintommen mindestens 350 Thlr. bei freier Wohnung.

Meldungen sind unter Beifügung der Belege an den Korporationsvorstand in Kurnit zu richten.

Schneide- und Langholzver-

kauf in den Forsten des Ma-

iorats Obrzycko.

In dem auf Mittwoch den 5. Januar

1870 Vormittags 10 Uhr in Obersthal im Gasthause der Madame Grünberg ange-

raumten Holzverkaufstermin sollen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen aus dem zu beiden Seiten in Nähe des schiffbaren Warcheforts belegenen Forstrevier Obrzycko, und zwar aus den Beläufen Pietrowo, Grünberg, Chraplewo, Holländer, Stobnica, Podlesie und Ruszle circa 700 Stück Kiefern-Schneide- und Langholz, sowie 15 Stück Eichen verkauft werden.

Die Hölzer sind grobenteils stark und von guter Qualität.

Eigene Ablagen werden den Herren Käufern für im Revier Obrzycko erlaubten Hölzer zur Mitbenutzung überwiesen.

Grünberg bei Obersthal, den 29. Dez. 1869.

Gräf. Raczyński'sches Forstamt.

Die unterzeichnete Genossenschaft beginnt mit dem 1. Januar 1870 ihre Geschäfte.

Dieselbe wird

- 1) Wechsel diskontieren,
- 2) Incassos besorgen,
- 3) Spareinlagen annehmen und mit 4 bis 4½ % verzinsen,
- 4) laufende Kontos eröffnen.

Nähtere Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Kassirer des Vereins, bei welchem auch die Statuten der Gesellschaft jederzeit eingesehen werden können.

Grätz, den 29. Dezember 1869.

Grätz'sche Discontogesellschaft zu Grätz

Eingetragene Genossenschaft.

A. Herzfeld, Direktor.

Otto Bähnisch, Kassirer.

Herrmann Frost, Kontrolleur.

Buk, im Dezember 1869.

Hierdurch mache ich die ergebenste Anzeige daß ich mit Eröffnung der Märkisch-Posenen Bahn ein

Speditions- und Verladungs-Geschäft

am hiesigen Orte errichte.

Auch werde gleichzeitig die Beförderung von Personen von dem hiesigen Bahnhofe nach der Stadt übernehmen. Ich bitte, nach und von hier zu sendende Güter ges. meiner Spedition zu kommen zu lassen, wogegen ich prompteste und sicherste Beförderung versichere.

Achtungsvoll

Samuel Baum in Buk.

Auktion.

Freitag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr werde ich an der Hauptwache einen fast neuen Schlitten, zwei gut erhaltenen Pferdegeschirre und Glockengeläute ge-

gen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Drange, Auktions-Kommissarius.

Gutsverkauf.

Ein Gut von 860 Morgen, 1 Meile vom Bahnhof, ist billig zu verkaufen. Näheres beim Rechtsanwalt Reinhardt zu Gnesen.

Ein Hotel erster Klasse in einer lebhaften Provinzial-Stadt, mit schöner Umgegend und regem Verkehr, unweit der Oberschlesischen Eisenbahn, in der Provinz Posen belegen, ist wohnungswchselshalber unter festen Bedingungen, bei einer Anzahlung von 3000 Thalern, zu jeder Zeit zu verkaufen.

Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

1500 Thlr.

Mündelgelder sind unter günstigen Bedingungen im ganzen oder getheilt zu vergeben. — Näheres bei A. Jauerthal, Langstr. 8b.

Förster Trompczynski im Pietrzynkowoer Walde bei Beiersen verkauft trockenes Birken-Klobenholz die große Waldklaster mit 4 Thlr. 15 Sgr.

Dienstag den 4. Jan. treffe ich wieder mit dem Frühzuge mit einem großen Transport Rinderkühe nebst Kälbern in Reiters's Hotel zum Verkauf ein.

W. Hamann.

Ein Hundert

gemästete Bracken

stehen auf der Domaine Grzymislaw bei Schrimm zum Verkauf.

Reinhard Berth in Berlin, Paulsidenstraße 42.

Arac-Punsch-Syrop,

Rum-Punsch-Syrop,

Vanille-Punsch-Syrop,

Burgunder Punsch-Syrop,

Capwein-Punsch-Syrop,

Madeira-Punsch-Syrop,

Portwein-Punsch-Syrop,

Sherry-Punsch-Syrop,

Glühwein-Extract,

Arac de Batavia

Arac de Goa

Jamaica-Rum

Cognac, französ.

Franzbrantwein

empfiehlt

Versteuert

und

unversteuert.

F. Rudzki, Sr. Gerberstr. 41.

Empfiehlt die Konditorei von

F. Rudzki,

Wilhelmsstr. 9.

Pfannkuchen

von heute ab täglich frisch, empfiehlt die Konditorei von

F. Rudzki,

Wilhelmsstr. 9.

Frische Pfannkuchen

empfiehlt die Konditorei von

A. Tomski,

Krämerstraße, vis-à-vis der neuen Brothalle.

Pfannkuchen,

immer frisch, empfiehlt

S. Sobeski,

Wilhelms- u. Neuestr. Ecke.

Für jeden Katholiken! Würdige und schöne

Salon- und Zimmerzieder.

In C. F. Galow's Kunstverlag in Köln

niemanden zu befehlen.

Professor Caspar Scheuren's

prachtvolles

Kunstgedenkblatt zum ökumenischen Concil.

In Farbendruck von R. Reiss.

Papiergröße 21½" u. 26½" rheinisch.

Preis Thlr. 1. 10.

Dieses künstlerisch meisterhaft ausgeführte Gedenkblatt an die Begebenheiten des ersten vatikanischen Concils ist gleichsam ein Denkmal zu dem früher erschienenen:

Kunstgedenkblatt an die Jubelfeier Seiner Heiligkeit

Pius IX.

vom demselben Künstler, in gleicher Größe und zu demselben Preise, welches sich bei allen Katholiken der günstigsten Aufnahme

erfreute, und eignen sich beide Kunstdräger vorzüglich zu

Festgeschenken.

Agenten für den Vertrieb dieser höchst absatzfähigen Kunstdräger wosser sich franco

an obige Firma wenden.

Madrid 100 Francs-Loose à 14½ Thlr. Zinsen tragend. Nächste Ziehung am 1. Januar 1870.

Venetianer 30 Lire-Loose à 6½ Thlr. Nächste Ziehungen am 10. und am 31. Januar 1870.

Bukarester 20 Francs-Loose à 5½ Thlr. Nächste Ziehung am 2. Januar 1870. Mit dem Verkaufe dieser Obligationen bin ich beauftragt. Versendungen nach außerhalb prompt und umgehend.



Leder-schmiere.

Schwedische Jagdstiefel-Schmiere
von A. H. Saeger & Co. in Berlin.

Einzig und allein als vorzügliches Leder-schmieremittel auf der Pommerschen ökonomischen Industrie-Ausstellung zu Stettin, den französischen Ausstellungen zu Bergen in Norwegen und Boulogne s.M. Frankreich sowie Weltausstellung zu Paris anerkannt und mit silbernen und Bronzemedaillen ausgezeichnet, wird sowohl im Winter wie im Sommer angewendet, um selbst feines Kalbleder, Schuhe, Stiefel, Pferdegeschirr, Wagenzurzeln und Verdecke, Maschinen-Treibriemen, Spritzenschläuche u. s. w. vollkommen wasserdicht zu machen,

es weich und geschmeidig zu erhalten, so dass Brüchigkeit nie vorkommt und das Leder auf die doppelte Dauerhaftigkeit conservirt wird. Es kann jedes Leder nach dem Gebrauch der Leder-schmiere, welche keinen übeln Geruch hat, sofort wieder mit gewöhnlicher Wachse oder Lack behandelt werden, es nimmt dasselbe dann einen tiefschwarzen Glanz an und setzt die Leder-schmiere nicht ab.

Auf den aufgeföhrten und anderen Ausstellungen standen keine Kalblederstiefel unausgesetzt während sechs Wochen im Wasser, ohne die geringste Feuchtigkeit durch zu lassen, und sind dieselben vollkommen unverändert und brauchbar geblieben.

Die meisten Truppenteile der Königl. Preuß. Armee haben diese Leder-schmiere im Gebrauche und liegen die lobendsten Bezeugnisse derselben über zwölfjährigen Gebrauch vor.

Niederlage für Posen bei Herrn



Blechbüchsen à 1 Pfund 14 Sgr., ½ Pfund 7½ Sgr., ¼ Pfund 5 Sgr., ⅛ Büchse 2½ Sgr., zum Wiederverkauf billiger.
A. H. Saeger & Co.

Adolph Asch,

Schloßstraße Nr. 5.

Schloßstraße Nr. 5. zum Wiederverkauf billiger.
A. H. Saeger & Co.

Gratulationskarten zum neuen Jahr empfiehlt die Seiden- u. Schreibmaterialien-Handlung

M. Lakinska,
Hôtel de France.

1 Thlr. Belohnung Demjenigen, der mir nachweist, wo der mir am Dienstag Abend 9 Uhr verloren gegangene Pfau geblieben ist.

G. Taube, Kl. Gerberstr. Nr. 5.

Handlungsbücher
in größter Auswahl aus der Fabrik von Carl Künn & Söhne, wie aus der eigenen, empfiehlt die Handlung

M. Lakinska.
Hôtel de France.

Wirthschafts-Negi hier und Handlungsbücher aller Art werden binnen 24 Stunden limit und abgestellt.

Allen Besuchern von Meyers Konversations-Lexikon zur Nachricht, daß der IV. Band der „Ergänzungen“, welcher sich an den Schluss und Registerband unmittelbar anschließt, soeben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Eindände uniform mit dem Hauptwerk.

Mit Januar 1870 beginnt der siebente Jahrgang der

Berliner

klinische Wochenschrift.

Organ für praktische Aerzte

mit besonderer Berücksichtigung der Preuss. Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung,

nach amtlichen Mittheilungen.

Redacteur: Docent Dr. L. Waldenburg.

Wöchentlich 1½ Bog. gr. 4-Format. Abonnement-Preis: vierteljährlich 15/6 Thlr.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

Berlin, December 1869.

August Hirschwald.

Bücher-Aukauf.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß ich stets ganze Bibliotheken, sowie einzelne hervorragende Werke zu möglichst hohen Preisen kaufe. Offeren von wissenschaftlichen Werken, Incunabula, Handschriften aus älterer Zeitze. finden sofort Berücksichtigung. Auf veraltete Medizin, Landwirtschaft und Ju risprudenz dagegen respektiere ich nicht.

Joseph Jolowicz,

Markt 74.

Musikalien-Abonnement

für Hiesige und Auswärtige zu den günstigsten Bedingungen beginnen täglich.

Das

Musikalien-Leih-Institut

wird durch tägliche Zusendungen fortwährend vergrößert, so dass allen Ansprüchen genügt werden kann.

Kataloge leihweise. Prospective gratis.

Ed. Bote & G. Bock
Hof-Musikhandlung.
Posen, Wilhelmsstrasse 21.

F. 31 XII. 6 U. Sylv. F. □
8 U. T. □ m. d. Schwestern.

Folgende Antiquar-Kataloge sind soeben von mir ausgegeben worden:

XX. Katalog von Büchern in polnischer Sprache aus dem Gebiete der Theologie und Philosophie.

639 Nummern.

XXI. Catalogus librorum ad antiquatis studii disciplinas pertinentium.

3911 Nummern.

Die Kataloge werden gratis ausgegeben und auf frankirtes Verlangen franko versandt.

Joseph Jolowicz.

Markt 74.

Raumärmische Ressource.
Sonntagnachmittag 1. Januar 1870,
präcise 8 Uhr

Ball.

Stettin, den 30. Dezember 1869. (Baroness & Kars.)

9. v. 28.

Weizen, fett.	Spiritus, unverändert.
Dezember 61	61
Frühjahr 1870 . . . 63	63
Mai-Juni do 64	64
Roggen, ruhig.	
Dezember 43	43
Frühjahr 1870 . . . 44	44
Mai-Juni do 44	44

Not. v. 28.

Spiritus, unverändert.	Not. v. 28.
Dezember 13	14
Frühjahr 1870 . . . 15	15
Mai-Juni do 15	15
Roggen, fest.	
Dezember 12	12
Frühjahr 1870 . . . 11	11
Mai-Juni do 11	11

Körte zu Posen

am 30. Dezember 1869.

Kond. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 8½% Gd., do. Steuerbrief 83 Gd., do. Provinzial-Banknoten —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, volk. Banknoten 74½ Gd.

Königlicher Bericht. Roggen [p. 26 pr. Scheffel = 2000 Pfd. i. g. 25 Wspel. pr. Dez. 40, Dec. 1869-Jan. 1870 40, Jan.-Febr. 40, Frühjahr 41½.

Körten Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 30. Dezember 1869. (Baroness & Kars.)

9. v. 28.

Weizen, fett.	Spiritus, unverändert.
Dezember 61	61
Frühjahr 1870 . . . 63	63
Mai-Juni do 64	64
Roggen, ruhig.	
Dezember 43	43
Frühjahr 1870 . . . 44	44
Mai-Juni do 44	44

Not. v. 28.

Spiritus, unverändert.	Not. v. 28.
Dezember 13	14
Frühjahr 1870 . . . 15	15
Mai-Juni do 15	15
Roggen, fest.	
Dezember 12	12
Frühjahr 1870 . . . 11	11
Mai-Juni do 11	11

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 ½ Krates] (mit Fas) pr. Dezbr.

13½ Jan. 1870 13½ Febr. 14, März 14½ April-Mai im Verbande 14½

Lofo. Spiritus (ohne Fas) 13½

Fond. [Privatekret.] 3½% Preuß. Staatschuldseine 80

Br., 4% Pos. Pfandbr. 81½ Gd., 81½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83½ Gd.,

4½% do. Prov. Bank 104 Br., 4% do. Realkredit instl. 91½ Br., 5% do.

Stadt-Oblig. 92 Br., 4% Märk. Pos. Stammaktien 60 Br., 4% Berlin-

Görl. do. — 5% Ital. Anleihe 54½ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 91½

Gd., 5% Türk. do. (de 1866) 43 Br., 5% Oesterl. franz. Staatsbahn —

5% do. Südbahn (Bomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb. Anleihe 72½ Br.

Loose. Österreichische (1860) Loose 81 Br.

25 Wspel. pr. Dez. 40 b. u. Br., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 40½ — b. u. Br., Febr. 41½ Br., 41 Gd., April-Mai do., Mai-Juni 42 b. u. Br., 42½ Br., Juni-Juli 42½ Gd.

Spiritus: still. pr. Dez. 13½ — b. u. Br., Jan. 13½ Br., 13½

Gd., Febr. 14 Br., März 14½ Br., April-Mai 14½ b. u. Br., 14½ Gd.

Lofo. ohne Fas 13½ b. u. Br.

Heut Morgen um 10½ Uhr endete ein plötzlicher Tod das Leben unseres begehrten Gatten und Vaters des Rittergutsbesitzers

Emil von Schweinichen

im Alter von 63 Jahren.

Im tiefsten Schmerz zeigen dies alle Verwandten und Freunde hiermit an.

Hilarowo.

Constance von Schweinichen, geb. Freiin von Seher-Thob, als Gattin.

Erdmann von Schweinichen, Hauptmann und Komp.-Chef im Magdeburgischen Infanterie-Reg. Nr. 66.

Otto von Schweinichen, Lieutenant im Schleswigischen Infanterie-Regiment Nr. 84.

Constantin von Schweinichen, Lieutenant im Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22.

Meta von Schweinichen, geb. von Festenberg-Pacisch und zwei Entzükinder.

Emil von Schweinichen, Emil von Schweinichen, Kadett.

Hans von Schweinichen, Lieutenant im Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22.

Marie von Schweinichen, geb. von Festenberg-Pacisch und zwei Entzükinder.

Emil von Schweinichen, Emil von Schweinichen, Kadett.

Hans von Schweinichen, Lieutenant im Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22.

Marie von Schweinichen, geb. von Festenberg-Pacisch und zwei Entzükinder.

Emil von Schweinichen, Emil von Schweinichen, Kad

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Dez. Wind: NW. Barometer: 28². Thermometer: 2° +. Witterung: bewölkt. — Für Roggen gab es heute mehr Verkäufer auf Termine und ein nicht unerhebliches Geschäft entwickelte sich zu nachgebenden Preisen. Auch Dezember wurde billiger erlassen; im Wesentlichen sind die Verbindlichkeiten gelöst. Loko mäßige Öfferten und noch schwächerer Begehr, daher wenig und schleppender Handel. Gesündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 45¹/₂ Sgr. — Für Weizen haben Preise sich nur eben behauptet. — Hafer loko nicht flauer, obwohl der Verlauf nur langsam ging. Termine matter. — Rüböl sehr still, doch aber recht fest im Werthe. Deckungen per Dezember stützen die Preise. — Spiritus in matter Haltung bei sehr beschränktem Verkehr. — Weizen loko pr. 2100 Pf. 50—66 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pf. per April-Mai 60 bz., Mai-Juni 61 bz., Juni-Juli 62¹/₂ a 62 bz., Roggen loko pr. 2000 Pf. 44¹/₂ a 45¹ bz. bz., per diesen Monat 45¹/₂ a 44 bz., Dez.-Jan. a 44¹ bz., Jan.-Febr. 45¹ bz., April-Mai 45¹/₂ a 45 bz., Mai-Juni 45¹/₂ a 45¹ bz., — Juli-August 46¹/₂ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pf. 34—45 Rt nach Dual. — Hafer pr. 1200 Pf. 21¹/₂—27 Rt nach Du. rt, 22¹/₂ a 25¹ bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¹/₂ a 26¹/₂ bz., Mai-Juni 25¹ bz., Juni-Juli 26¹/₂ a 27 bz., Juli-August 27 bz. — Gräben pr. 2250 Pf. Kochware 52—58 Rt nach Dual. Butterware 43—46 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11¹/₂ Rt. Br. — Rüböl loko pr. 100 Pf. ohne Fass 12¹/₂ Rt., per diesen Monat 12¹/₂ bz., Dez.-Jan. 12¹/₂, bz., Jan.-Febr. 12¹/₂, Rt., Febr.-März —, April-Mai 12¹/₂ bz., Mai-Juni do., Junt allein 12¹/₂ a 11¹/₂ bz., Juni-Juli 12¹/₂ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Fass: loko 8¹/₂ Rt., per diesen Monat 7¹/₂ Rt., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Fass 14¹/₂ a 19¹/₂ Rt. bz., mit leibw. Geb. 15 bz., loko mit Fass —, per diesen Monat 14¹/₂ a 19¹/₂ Rt. bz., 14¹/₂ Br., 14¹/₂ Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14¹/₂ a 15 bz., April-Mai 15¹/₂ a 17¹/₂ a 18 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15¹/₂ a 18 bz., u. Gd., 18 Br., Juni-Juli 15¹/₂ bz., Juli-August 16¹/₂ a 16 bz., August-Sept. 16¹/₂ bz. — Mehl. Weizenmehl Rt. 0 4¹/₂—3¹/₂ Rt., Br. u. 1 3¹/₂—2¹/₂ Rt., Roggenmehl Rt. 0 3¹/₂—3¹/₂ Rt., Br. u. 1 3¹/₂—2¹/₂ Rt. pr. Ctr. unversteuert egl. Sad. — Roggenmehl Rt. 0 1 pr. Ctr. unversteuert inll. Sac.; per diesen Monat 3 Rt. 6¹/₂ Sgr. Br. a 3 Rt. 6¹/₂ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 6 Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 5¹/₂ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 5¹/₂ Sgr. Br. (B. D. B.)

Siettin, 29. Dez [Amtlicher Bericht.] Wetter: Abends und
Nachts schneifall, Mittags klar. — 1^oR. Barometer: 28.4. Wind: SW.
— Weizen Anfangs höher, schließt matt, p. 2125 Pfd. lolo gelber inlend.
geringer 56—58 Rt., besserer 59—60 Rt., feiner 61—61½ Rt., dunter poln.
56—59 Rt., feiner ungar. neuer 63 Br., 83f85pfd gelber pr. Dez. 60½ Rt.
Br., Frühjahr 63½, ½, 63 ba, Mai-Juni 64 Br. — Roggen, nahe Bieserg.
fester, Frühjahr matt, p. 2000 Pfd. lolo 76,78pfd. 40 Rt., 79f80pfd. 41—41½
Rt., 80pfd. 42½ Rt. bz., 82f83pfd. 44—45 Rt., pr. Dez. 44 bz., Frühjahr 44
ba, Br. u. Gd., Mai-Juni 45 Br. — Sommergetreide geschäftelos.
Preise unverändert. — heutiger Landmarkt:

Wesel 50-60 Bogen 40-46 Schne 32-40 Butter 23-27 Ei 41-48 St.
Huhn 10-17½ Sgr., Stroh 6-8 St., Kartoffeln 10-13 St.
— Rübel behauptet, loko 12½ St. Br., pr. Deg. 12½ bz. u. Gd., April.
Mai 12½ Br., ½ Gd., Sept.-Okt. 11½ Br. — Spiritus behauptet, loko
ohne Fett 14½ St. bz., pr. Deg. 14½ bz., Frühjahr 15 Gd. — Angemeldet:
200 Gt. Rübel, 10,000 Quart Spiritus. — Regulierungsspreise: Wei-
zen 60½ St., Roggen 44 St., Rübel 12½ St., Spiritus 14½ St. —

Breslau, 29. Dezember. Zu herabgesetzten Kursen viel Kauflust für Kredit-, Lombarden und Italiener, namentlich per Januar. Amerikaner vernachlässigt. Preußische Eisenbahnen wenig beachtet. Per ult. six: Lombarden 14½ bez., österreich. Kredit 140½-41 bez. u. Br., Amerikaner 9½ bez., Italiener 6½ bez., Minerva 45 Br.

Offiziell gekündigt: 35,000 Quart Spiritus. — Kontraktlich erklärt: eine gestern angekündigte gewesene Roggenpost Nr. 1576.

[Schlussurkunde] Österreich. Poste 1860 80½ bz. Mezera 46½-47 bz. Schlesische Bahn 12½ B. Österreich. Kredit-Bankaktien 140½ 40-40½ bz u. B. Oberschlesische Prioritäten 7½ B. do. do. 81½ bz. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½-88 bz u. B. do. Lit. H. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St. Prioritäten 97½ bz. Breslau-Schweid. Freib. 114 B. Oberschlesische Lit. A. u. O. 185½ bz u. G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89½ bz u. B. Rosel-Oderberg 110½ G. Amerikaner 91½ bz u. B. Italienische Anleihe 54½ bz u. B.

Berlin, 23. December. Die Börse war heute in Folge der mattheiligen Liquidation gestört; Eisenbahnen belebt, wenn auch hier für ein gewisser schuldenscheine waren fest, Pfandbriefe gefragt. Badische und bayerische Prämien Obligationen belebt, englische Anleihe gefragt. Römische Obligationen wertete waren etwas billiger. Österreichische matter; von russischen waren Schiene 75 Brief; Pacific 73f bezahlt. — Alabama wurden wieder sehr lebhaft.

Sonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. Dezember 1859.

Preußische Bände.

Georg. v. Anl. p. 1859	100 $\frac{1}{2}$	b3	do. Zoöse (1860)	5	80 $\frac{1}{2}$	b3	Jan.
do. 1854, 55, A.	4	b3	do. Pr. - Ob. v. 64	—	64	—	
do. 1857	4	b3	do. Sili. Anl. v. 64	5	54 $\frac{1}{2}$	b3	Jan. 54
do. 1859	4	b3	do. Döbentz. Pfödbr.	5	88 $\frac{1}{2}$	B	
do. 1856	4	b3	Ital. Anleihe	5	54 $\frac{1}{2}$	b3	
do. 1854	4	b3	Ital. Cabat.-Obi.	6	85 $\frac{1}{2}$	b3	Let- $\frac{1}{2}$ g
do. 1867 A.B.D.C	4	b3	Ruman. Anleihe	8	93	b3	
do. 1850, 52	4	b3	Rum. Eisend.-Anl.	7 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	b3	Jan. 72 $\frac{1}{2}$ b3
do. 1853	4	b3	5. Stieglitz.-Anleihe	5	65 $\frac{1}{2}$	b3	
do. 1862	4	b3	R. russ. v. J. 1862	5	84 $\frac{1}{2}$	b3	
do. 1868 A.	4	b3	do. 1864 engl. St.	3	90	B	
Großherzoglich. Anl.	3 $\frac{1}{2}$	—	do. 1864 hell. St.	5	89	B	
Bräm. St. Anl. 1855	3 $\frac{1}{2}$	—	do. 1866 engl. St.	5	90	B	
Kurf. 40 Thlr. - Obi.	—	—	do. 1866 hell. St.	8	90 $\frac{1}{2}$	B	
Kurf. u. Kons. Schil.	2 $\frac{1}{2}$	—	Bräm. Anl. v. 1864	5	119 $\frac{1}{2}$	vi	
Dörferleben.-Obi.	4 $\frac{1}{2}$	—	do. v. 1866	5	115 $\frac{1}{2}$	b3	
Deel. Staatsoblig.	5	100 $\frac{1}{2}$	Russ. Döbentz. Pf.	5	81	b3	II. 81 b3
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	b3	do. Nikolai.-Oblig.	4	66	B	n. —
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	Sohn. Schag.-Obi.	4	gr	67 $\frac{1}{2}$ b3	II. 66
Ortl. Märk. - Obi.	5	100	do. Gert. A. 300 fl.	5	92 $\frac{1}{2}$	b3	[b3]
Berliner	4 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	do. Pfödbr. in G. St.	4	68 $\frac{1}{2}$	B	
Kurf. u. Hess.	3 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	do. Part. D. 5000 fl.	4	97 $\frac{1}{2}$	b3	
do. do.	4	80 $\frac{1}{2}$	do. Liqu. - Pfandbr.	4	66 $\frac{1}{2}$	b3	[b3]
Oppenheimer	3 $\frac{1}{2}$	72 $\frac{1}{2}$	Ginn. 10 Thlr. - Zoöse	—	7 $\frac{1}{2}$	B	L 18- $\frac{1}{2}$ g
do.	4	79 $\frac{1}{2}$	Amerik. Anl. 1882	6	91 $\frac{1}{2}$ -t b3	B	Jan.
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	Türkische Anl. 1865	5	42 $\frac{1}{2}$ -43 b3	B	Jan.
do.	4	71 $\frac{1}{2}$	Bad. 4 $\frac{1}{2}\%$ St. Anl.	4 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	B	[42]
Polenische	4	81	Neue Bad. 350. Zoöse	—	32	B	[b3]
do.	4 $\frac{1}{2}$	—	Bad. Gif. - Br. Anl.	4	104 $\frac{1}{2}$	b3	
do.	4 $\frac{1}{2}$	—	Gair. 4 $\frac{1}{2}\%$ Br. Anl.	4	105 $\frac{1}{2}$	B	
do.	4 $\frac{1}{2}$	—	do. 4 $\frac{1}{2}\%$ St. A. v. 59	4 $\frac{1}{2}$	—	—	
do.	4 $\frac{1}{2}$	—	Braunsch. Anl.	5	100	B	
do.	4 $\frac{1}{2}$	—	Braunsch. Bräm.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	
do. Lit. A.	4	—	Anl. à 20 Thlr.	2 $\frac{1}{2}$	18	etw b3	B
do. neue	4	—	Deffau. Bräm. A	5	95	etw b3	
do. Preußische	3 $\frac{1}{2}$	71 $\frac{1}{2}$	Gübeder	—	46 $\frac{1}{2}$	b3	
do.	2 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$	Schöpp. Anl.	5	—	—	

Ausländische Fonds.

Deutsche Kredit-Bil.	7	8	Berlin-Stettin	9	10	Charlottenburg	11	12	Worck-Erf. &c.	13	14
Distr. Kommand.	4	137½ B	do. II. Em. 4	79½ B	do.	77½ B	78 B	78 B	Rorck-Erf. &c.	78 B	78 B
Generl. Kredit-Bil.	4	19½ B	do. III. Em. 4	79 B	do.	82½ B	80 B	80 B	Rorck-Erf. &c.	50 B	50 B
Generl. Bank	4	96 etw B	Do. C. IV. S.v. St. g.	91½ B	do.	80½ B	77½ B	77½ B	Oberhess. v. St. g.	vll 68½ B	25%
Gmebl. h. Schuster	4	109½ B	do. VI. Ser. do	78½ etw B	do.	79½ B	79½ B	79½ B	Oberhol. Lit. A.u.C.	185½ B	[22]
Gottinger Priv.-Bil.	4	99 G	Bresl.-Schw.-St.	87½ B	G. 87½	Mosk.-Rjasañ	86 B	86 B	do. Lit. B.	171 B	[222-214]
Hannover. d. Bank	4	96½ B	Göln.-Erfeld	91 B	[C]	Pots.-Lissis	—	—	Dest. Han. Staats.	222-1-2-20; Jan.	
Königsb. Priv.-Bil.	4	106 B	Göln.-Mind. I. Em. 4	92 B	do.	Hajan.-Roglow	82 B	82 B	Dest. Südd. (Bomb.)	140-45-60; Jan.	
Leipziger Kred.-Bil.	4	116½ B	do. II. Em. 5	100 B	do.	Schaja.-Iwanow	77½ B	77½ B	Opfer. Süddän.	29½ B	[40]
Lüneburger Bank	4	118½ etw B j. 110	do. III. Em. 4	80½ B	do.	Warschau.-Teresp.	77 etw B	77 etw B	Rechte Über-Litf. d.	60 B	[41]
Magdeb. Kreisbank	4	95½ B	[C]	90½ B	do.	Warschau.-Wiener	82½ B	82½ B	do. do. St. Pr.	97½ B	97½ B
Metzinger Kredit.	4	121½ B	do.	IV. Em. 4	79½ B	Gleiwig	86 B	86 B	Rheinische	115½ B	40%
Moldau Bank. -Bil.	4	21 Boll 66½ B	do.	V. Em. 4	78½ B	Stargard.-Posen	—	—	do. Lit. B. u. St. g.	80½ B	[114]
Norddeutsche Bank	4	140½ B	do.	VI. Em. 4	79½ B	do. II. Em. 4	—	—	do. Stamm-Pr.	—	
Dest. Kreditbank	5	140½ etw B	Jan.	Gesel.-Oderb. (Bilb.)	79½ B	do. III. Em. 4	88 B	88 B	Rhein.-Rheinh.	20½ B	
Pomm. Kitterbank	4	89 B [141-40½	do.	III. Em. 4	—	Thüringer I. Ger. 4	84 B	84 B	Auss. Elend. v. St. g.	86½ B	B
Posener Prov. -Bil.	4	104 B [-41½ B	do.	IV. Em. 4	—	II. Ger. 4	92 B	92 B	Stargard.-Posen	92 B	
Preuß. Bank-Unth.	4	113 B	Galiz.-Carl.-Ludw. b.	83 B	do.	III. Ger. 4	83½ B	83½ B	Thüringer	188½ etw B	
Rostoder Bank	4	114½ B	Gemberg.-Ezernowitz	66½ B	do.	IV. Ger. 4	92 B	92 B	do. 40%	88 B	
Sächsische Bank	4	121½ etw B	d. II. Em. 5	73½ B	do.	B. gar. 4	vll 78 B	vll 78 B	do. B. gar.	vll 78 B	
Sächs. Bankverein	4	121½ B	do. III. Em. 5	72½ B	do.	Biensau.-Bromb.	—	—	Biensau.-Bromb.	—	
Thüringer Bank	4	88½ etw B	Magdeb.-Halberst.	90 B	do.	Biensau.-Wiener	53 etw B	53 etw B	Gold, Silber und Papiergeb.		
Vereinsbank Hamb.	4	116 B	do.	1865	—	Caisse.-Käftricht	36½ B	36½ B	Goldbörse	114 B	
Weimar. Bank	4	88 B	do.	Wittenb.	66½ B	Ulma.-Kieler	106 etw B	106 etw B	Gold-Kronen	9. 10 B	
Wcr. Hyp.-Bcr. 25%	4	107 B	do.	Wittenb.	89½ B	Amsterd.-Rotterd.	96½ B	96½ B	Goldbörse	112½ B	
Frkt. Hyp.-Byp.-G.	4	—	Riederschl.-Märk.	83 B	do.	Bergisch.-Märkische	132½-33 B	132½-33 B	Goldbörse	6. 24½ B	
Präzisitäts-Obligationen.			do. II. G. a 62½ tir.	82½ B	do.	Berlin.-Anhalt	189 etw B	189 etw B	Goldbörse	5. 12½ B	
Kachen-Düsseldorf	4	81 B	do. c. I. u. II. Ger.	83 B	do.	Berlin.-Görlitz	65½ B	65½ B	Goldbörse	467½ B	
do.	II. Em. 4	—	do. cou. III. Ger.	80½ B	do.	Berlin.-Hamburg	151 B	151 B	Goldbörse	1. 12 B	
do.	III. Em. 4	87½ B	do.	IV. Ger. 4	92 B	Berl.-Potsd.-Plagb.	202 B	202 B	Goldbörse	29. 28½ B	
Kachen-Märist	4	80 B	Riederschl.-Sweigb.	98 B	do.	Berl.-Stettin	130½ B	130½ B	Goldbörse	99½ B	
do.	II. Em. 5	88½ B	do.	Lit. A. 4	—	Böh. Westbahn	91 B	91 B	Goldbörse	99½ B	
do.	III. Em. 5	87½ B	do.	Lit. B. 3½	—	Bresl.-Schw.-St.	114½ B	114½ B	Goldbörse	99½ B	
Bergisch.-Märkische	4	—	do.	Lit. C. 4	81½ B	Brieg.-Reize	91 B	91 B	Goldbörse	99½ B	
do. II. Ser. (conv.)	4	90½ B	do.	Lit. D. 4	81½ B	Cöln.-Mind.	121 B	121 B	Goldbörse	99½ B	
(II. Ser. 3½ v. St. g.)	3½	75½ B	do.	Lit. E. 3½	73½ B	do. Litt. B. 5	99 B	99 B	Goldbörse	81½ B	
do.	Lit. B. 3½	75½ B	do.	Lit. F. 4	88½ B	Gesel.-Dbb. (Bilb.)	110½ B	110½ B	Goldbörse	74½ B	
do.	IV. Ser. 4	89 B	do.	Lit. G. 4	88 B	do. Stammprior.	—	—	Wechsel-Märkte vom 29. Dezember		
do.	V. Ser. 4	88½ B	Do. Cranzöf. St. 3	286½-7½ B	do.	do.	109 etw B	109 etw B	Bankbörse	5	
do.	VI. Ser. 4	86½ B	Do. südl. St. (Bilb.)	248½ B	[C]	Galiz.-Carl.-Ludwig	99½-99½ B	99½-99½ B	Amsterd. 250 fl. 10%	5	
do.	Düssel.-Elberf.	—	do. Zemb. Bens	10½ B	do.	Halle.-Sorau.-G.	63 etw B	63 etw B	Amsterd. 250 fl.	5	
do.	II. Em. 4	—	do. do. fällig 1875	99½ B	do.	Stammpr.	85½ B	85½ B	London 12fl. 3fl.	3	
do.	(Dortm.-Soest)	81½ B	do. do. fällig 1876	98½ B	do.	Hösbau.-Bittau	54½ B	54½ B	Paris 300 fl. 2fl.	2½	
do.	II. Ser. 4	88½ B	do. do. fällig 1877/8	98 B	do.	Ludwigshof.-Cregb.	176 B	176 B	London 12fl. 3fl.	3	
do.	(Nordbahn)	98½ B	Do. Preuß. Südbahn	88 B	do.	Märklich.-Posen	59½ B	59½ B	Paris 300 fl. 2fl.	2½	
Berlin-Anhalt	4	90 B	Rhein. Pr. Obligat.	81 B	do.	Prior. St.	84½ B	84½ B	Gien 150 fl. 8fl.	5	
do.	4½	91 B	do. v. Staat garant.	—	do.	Magdeb.-Halberst.	144½ B	144½ B	Gien 150 fl. 8fl.	5	
Berlin-Görlitz	5	97½ B	do. III. v. 1858 u. 60	88 B	do.	do. Stamm-Pr. B.	68½ B	68½ B	do. do. 2fl.	5	
Berlin-Hamburg	4	—	do. 1862 u. 1864	88 B	[C]	Magdeb.-Leipzig	204½ B	204½ B	Augsb. 100 fl. 2fl.	5	
do.	II. Em. 4	—	do. v. Staat garant.	95 B	do.	do. Lit. B. 4	87½ etw B	87½ etw B	Frankf. 100 fl. 2fl.	4	
do.	II. Ser. 4	—	do. v. St. g. 4	90½ B	do.	Meinz.-Ludwigsh.	142½ B	142½ B	Leipzig 100 fl. 2fl.	5	
do.	do.	—	do. II. Em. 4	90 B	do.	Medlenburger	73½ B	73½ B	Petersb. 100 fl. 2fl.	6	
do.	do.	—	do. II. Ser. 4	—	do.	Münster.-Hammer	86 B	86 B	do. do. 2fl.	6	
do.	do.	—	do. III. Ser. 4	87 B	do.	Riederschl.-Märk.	85½ B	85½ B	do. do. 2fl.	6	
do.	do.	—	do.	—	do.	Wiederich.-Riesel	87 B	87 B	Warschau 90 fl. 8fl.	4	
do.	do.	—	do.	—	do.	—	—	Warschau 100 fl. 8fl.	4		
do.	do.	—	do.	—	do.	—	—	Warschau 100 fl. 8fl.	4		